

Österreichische Wettlaufordnung 2011

TEIL 2

A. SPEZIELLE REGELN für EISSCHNELLLAUF (Regeln 200 – 279)

B. SPEZIELLE REGELN für SHORT TRACK EISSCHNELLLAUF (Regeln 280 - 299)



Soweit in dieser Wettlaufordnung, in den Statuten und im Ethik Code des ÖESV Personen angesprochen werden, geschieht dies geschlechts-spezifisch und bezieht sich auf beiderlei Geschlechts.

Siehe auch ÖESV-Statut und -Ethik Code

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 2

A. SPEZIELLE REGELN für EISSCHNELLLAUF (Regeln 200 -279)

A. Strecken

Regel No.

- 200 Strecken
- 201 Strecken der Österreichischen Staatsmeisterschaften, Allround-Damen, Allround Herren, Sprint, Einzelstrecke, Quartett, Junioren, Mannschaftsverfolgung, Junioren-B, Junioren-C, Junioren-D, Junioren-E,.
- 202 freigehalten

B. Bahnen

- 203 Standardbahnen, Bahnbreite, Warmlaufbahn, Beispiele für eine Standard-Schnelllaufbahn
- 204 Andere Eisschnelllaufbahnen
- 205 Abgrenzung zwischen den Bahnen
- 206 Vermeidung von Unfällen, Schutzmatten.
- 207 Vermessung der Bahn, Start- und Ziellinien, Betreuerbereich.
- 208 Bahnen bei Österreichischen Meisterschaften
- 209 freigehalten
- 210 Vorbereitung des Eises auf der Bahn

C. Organisation von Wettbewerben

- 211 Ausschreibung und Abwicklung von Meisterschaften
- 212 freigehalten
- 213 Termin und Inhalt der Ausschreibungen
- 214 Verspätete Ausschreibungen

- 215 Verlegung des Termins des Wettbewerbs, Aufhebung der Ausschreibung
- 216 Meldungen, Pseudonyme, Nachmeldungen
- 217 Zurückziehung von Meldungen
- 218 Startgelder
- 219 freigehalten
- 220 Nennungen für Wettbewerbe
- 221 Qualifikationszeiten
- 222 Spesenvergütung an Läufer und Funktionäre

D. Auslosungen

- 223 Öffentliche Bekanntmachung, Auslosung bei nationalen und internationalen Rennen
- 224 Auslosung bei Österreichischen Allround Meisterschaften, erste Auslosung, weitere Auslosung, Qualifikation für die 4. Strecke, Auslosung für Landesmeisterschaften, Österreichische Einzelstrecken-Meisterschaften
- 225 freigehalten
- 226 Auslosung bei Österreichischen Sprint Meisterschaften, Paarzusammenstellung, Internationale Sprintwettbewerbe.
- 227 Auslosung bei Österreichischen Junioren Meisterschaften
- 228 Auslosung für internationale Bewerbe, Veranstaltungen mit einer einzigen Preiszuteilung, deren Auslosung und Zusammenstellung der Paare.
- 229 Rücktritt vom Start nach der Auslosung
- 230 Ruhepausen zwischen den Läufen

E. Funktionäre und ihre Pflichten

- 231 Erforderliche Funktionäre
- 232 Bestimmung der Funktionäre
- 233 Meldung von Schiedsrichtern und Starter, Alterslimit, Nachweis der Befähigung.
- 234 freigehalten
- 235 freigehalten
- 236 freigehalten
- 237 Rechte und Pflichten der Schiedsrichter

238	Starter
239	Bahnrichter
240	Rundenzähler
241	Zielrichter
242	Elektrische und manuelle Zeitnehmung
243	Aufstellung der Zeitnehmer
244	Uhren
245	Handzeitnehmung
246	Elektronische Zeitnehmung, offizielle Zeiten
247	Rundenzeiten

F. Rennregeln

248	Linksherum Laufen, Bahnwechsel.
249	Aufruf zum Start
250	Am Start
251	Durchschneiden der Bahnbegrenzung
252	Verantwortung bei einem Zusammenstoß oder beim Überholen
253	Entfernung zwischen den Läufern beim Überholen
254	Schrittmacherdienste
255	Ziellinie
256	Mannschaftsverfolungsrennen
257	Wiederholung des Starts
258	Doping

G. Ergebnisse eines Wettbewerbes

259	Bekanntgabe der Ergebnisse
260	Ergebnisse der Rennen über einzelne Strecken, Punktberechnung.
261	Teilnahme an allen Strecken
262	Titel
263	Sieger
264	Medaillen und Ehrenpreise
265	Preise
266	Verleihung einer Medaille
267	Ergebnisse der Meisterschaften
268	Protokoll

H. Proteste und Disqualifikationen

- 269 Proteste
- 270 Disqualifikationen
- 271 Berufungen
- 272 Ausschluss von Läufern

I. Bestleistungen

- 273 Österreichische Rekorde
- 274 freigehalten

J. Quartett-Starts

- 275 Quartett-Start, Auslösung, Start.

K. Ausrüstung der Läufer

- 276 Rennanzüge, Aufwärmanzüge, Eislaufschuhe, Kommunikationsausrüstung.
- 277 freigehalten
- 278 freigehalten
- 279 freigehalten

ooooOooooOoooo

Der ÖESV ist als Institution allein und österreichweit für die Regeln des olympischen Eisschnellaufsportes zuständig und vom internationalen Fachverband „ISU“ als einziger nationaler Fachverband Österreichs anerkannt.

Dieses Regelbuch enthält die für Österreich geltenden Eisschnellauf-Regeln. Für alle nicht erfassten oder nicht speziell fuer Österreich erstellten Regeln sind die jeweils von der ISU verlautbarten gültigen „General Regulations“ sowie die „Special Regulations & Technical Rules for Speed Skating and Short Track Speedskating“ verbindlich anzuwenden.

Der ÖESV bedankt sich nicht nur bei der Regelkommission für die geleistete Arbeit, sondern auch bei allen anderen, deren vielfältige Beiträge diese Überarbeitung ermöglicht haben.

Manfred Zojer

Präsident ÖESV

ÖWO-Regelkommission

Manfred Zojer

Kommissionsvorsitzender

Ernst Falger

TK-ESL Vorsitzender

Peter Hager

TK-ESL Mitglied

Thomas Falger

TK-ESL Mitglied

Mario Brantner

TK-SHT Vorsitzender

Impressum:

Herausgeber:

Österreichischer Eisschnellauf Verband

Verantwortlich für den Inhalt:

ÖWO-Regelkommission

Gesamtherstellung:

Österreichischer Eisschnellauf Verband

Herausgegeben:

Juli 2011

Copyright©2011:

Österreichischer Eisschnellauf Verband
All Rights Reserved.

Das Werk einschliesslich all seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des ÖESV unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bei Differenzen über die Auslegung der vom ÖESV anerkannten Übertragung in die deutsche Sprache ist auf die Fassung in den von der ISU verlautbarten und jeweils gültigen Regeln zurückzugreifen.

Wien, im Juni 2011

A. Strecken

Regel 200

Strecken

1. Eisschnelllauf-Rennen können über folgende Strecken abgehalten werden: 100m, 500m 1.000m, 1.500m (Kurzstrecken) und 3.000m, 5.000m, 10.000m (Langstrecken) und zwar entweder mit Preisen für jede einzelne Strecke (Einzelstreckenwertung) oder mit einem Preis für mehrere Strecken (Zweikampf-, Dreikampf-, Vierkampfwertung).
2. Außer den in Ziffer 1 genannten Strecken können auch Rennen über kürzere und längere Strecken, sowie Team-, Verfolgungs- und Staffelrennen abgehalten werden. Solche Rennen müssen nicht auf einer normalen Eisbahn abgehalten werden. Spezielle Regeln müssen vom Veranstalter in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.
3. Neue Methoden können - außer bei Österreichischen Meisterschaften - bei nationalen oder internationalen Wettkämpfen versuchsweise durchgeführt werden, wobei folgende Punkte beachtet werden müssen:
 - a) Die Neuerungen müssen der Technischen Kommission Eisschnelllauf gemeldet werden.
 - b) In der Ausschreibung ist ausdrücklich auf die Art der Neuerung hinzuweisen, die beim Wettbewerb versucht wird.
 - c) Die Technische Kommission Eisschnelllauf beauftragt eine kompetente Person, die Veranstaltung zu beobachten und über das Ergebnis der Neuerung zu berichten.
 - d) Nach Abschluss der Veranstaltung hat der Veranstalter über das Ergebnis der versuchten Neuerungen an die TK Eisschnelllauf einen Bericht zu verfassen.

Regel 201

Strecken der Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften

1. Die Strecken der Österreichischen Allround - Staatsmeisterschaften für Damen sind 500, 1500, 3000 und 5000 m. Am ersten Tag werden 500 und 3000 m, am zweiten Tag 1500 und 5000 m gelaufen.

2. Die Strecken der Österreichischen Allround - Staatsmeisterschaften für Herren sind 500, 1500, 5000 und 10000 m. Am ersten Tag werden 500 und 5000 m, am zweiten Tag 1500 und 10000 m gelaufen.
3. Die Strecken der Österreichischen Sprint-Staatsmeisterschaften für Damen und Herren sind 500 und 1000 m, wobei am ersten und am zweiten Tag jeweils 500 und 1000 m gelaufen werden.
4. Die Strecken der Österreichischen Einzelstrecken-Staatsmeisterschaften sind:
 - a) für Damen: 500, 1000, 1500, 3000 und 5000 m
 - b) für Herren: 500, 1.000, 1500, 5000 und 10000 m.

Die 500 m für Damen und Herren werden zweimal gelaufen. Das Endresultat basiert dann auf der Gesamtzeit beider Rennen.

Die Einzelstrecken-Staatsmeisterschaften werden an 3 Tagen veranstaltet. Die Strecken werden wie folgt gelaufen:

1. Tag	2. Tag	3. Tag
erste 500 m Herren	3000 m Damen	1000 m Damen
1500 m Damen	erste 500 m Damen	1000 m Herren
zweite 500 m Herren	1500 m Herren	5000 m Damen
5000 m Herren	zweite 500 m Damen	10000 m Herren

5. Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften können die Strecken 3000 m Damen, 5000 m Damen und Herren und 10 000 m Herren im Quartettstart gelaufen werden, wenn dies so ausgeschrieben wurde (Regel 275 Ziffer 1c und e).

Strecken der übrigen Österreichischen Meisterschaften

6. a) Die Strecken der Österreichischen Junioren-Meisterschaften (Jun. A Meisterschaften) für Damen sind 500, 1000, 1500 und 3000 m, wobei am ersten Tag 500 und 1500 m, am zweiten Tag 1000 und 3000 m gelaufen werden.
Die Strecke 3000 m kann auch im Quartettstart gelaufen werden (Regel 275.1 e)
- b) Die Strecken der Österreichischen Junioren-Meisterschaften (Jun. A Meisterschaften) für Herren sind 500, 1500, 3000 und 5000 m, wobei am ersten Tag 500 und 3000 m, am zweiten Tag 1500 und 5000 m gelaufen werden.

Die Strecken 3000 und 5000 m können auch im Quartettstart gelaufen werden (Regel 275.1 e)

- c) Die Strecke der Mannschaftsverfolgungsrennen für Damenmannschaften mit 3 Läuferinnen pro Team ist 6 Runden.
- d) Die Strecke der Mannschaftsverfolgungsrennen für Herrenmannschaften mit 3 Läufern pro Team ist 8 Runden.

7. Die Strecken der Österreichischen Junioren-B-Meisterschaften (= Jugend-Meisterschaften) für Damen sind 500, 700, 1000 und 1500 m, wobei am ersten Tag 500 und 1000 m, am zweiten Tag 700 und 1500 m gelaufen werden.

Die Strecken der Österreichischen Junioren-B-Meisterschaften (= Jugend-Meisterschaften) für Herren sind 500, 1000, 1500 und 3000 m, wobei am ersten Tag 500 und 1500 m, am zweiten Tag 1000 und 3000 m gelaufen werden.

Die Strecke 3000 m kann auch im Quartettstart gelaufen werden (Regel 275.1 e).

8. Die Strecken der Österreichischen Junioren-C-Meisterschaften (= Schüler-Meisterschaften) für Damen sind zweimal 500 und zweimal 1000 m, wobei am ersten und am zweiten Tag jeweils 500 und 1000 gelaufen werden.

Die Strecken der Österreichischen Junioren-C-Meisterschaften (= Schüler-Meisterschaften) für Herren sind 500, 700, 1000 und 1500 m, wobei am ersten Tag 500 und 1000 m, am zweiten Tag 700 und 1500 m gelaufen werden.

9. Die Strecken der Österreichischen Junioren-D-Meisterschaften (= Knaben I- und Mädchen I-Meisterschaften) sind 300, 500, 700 und 1000 m, wobei am ersten Tag 300 und 700m, am zweiten Tag 500 und 1000 m gelaufen werden.

10. Die Strecken der Österreichischen Junioren-E-Meisterschaften (= Jun. Knaben II- und Mädchen II-Meisterschaften) sind zweimal 300 und zweimal 500 m, wobei am ersten und zweiten Tag jeweils 300 und 500 m gelaufen werden.

11. Die Strecken der Österreichischen Junioren-F-Meisterschaften (= Jun. Knaben III- und Mädchen III-Meisterschaften) sind zweimal 100 und

300m, wobei am ersten Tag 100 und 300 m, am zweiten Tag 100 und 500m gelaufen werden.

12. Über Vorschlag der Technischen Kommission Eisschnelllauf, kann der Vorstand des ÖESV versuchsweise auch andere Strecken für die Junioren B – F - Meisterschaften laufen lassen, was in den entsprechenden Ausschreibungen bekannt gegeben werden muss. Der Ausrichter der Meisterschaften hat abschließend einen Bericht darüber an den ÖESV abzugeben.

Regel 202

freigehalten

B. Bahnen

Regel 203

Standardbahnen

1. Eine Standard- Eisschnelllaufbahn ist ein offener oder überdachter oder ein in eine Halle eingebauter Eisring mit Doppelbahnen, maximal 400 m und mindestens 333 1/3 m lang, mit zwei Kurven von je 180°, in welchen der Radius der inneren Kurve nicht weniger als 25 Meter und nicht mehr als 26 Meter betragen sollte.
2. Der Kreuzungsbereich muss die ganze Länge der Gegengeraden sein ab dem Ende der Kurve.
3. Die Breite jeder einzelnen Bahn hat 4 m, 4,5 m oder 5 m zu betragen. Beide Bahnen müssen die gleiche Breite haben. Der Radius der inneren Kurve hat 25 m, 25,5 m oder 26 m zu sein. (Siehe Beispiele auf Seite 6)
4. Innerhalb der Innenbahn soll sich eine Warmlaufbahn von 3 m, 3,5 m oder 4 m Breite befinden.

Regel 204

Andere Schnelllaufbahnen

Schnelllaufbahnen, die der Form oder Länge der Standard- Eisschnelllaufbahn nicht entsprechen, sollen als Doppelbahn angelegt werden, mindestens 200 m lang, mit einem Innenradius von mindestens 15 Metern, einer Kreuzungsgeraden von mindestens 40 Metern und Einzelbahnen, mindestens 2 Meter breit. Für Wettkämpfe, die nicht den generellen Rennregeln (siehe Regel 200, Ziffer 2 und 3) entsprechen, kann die Bahn ohne getrennte Laufbahnen aufgebaut werden.

Regel 205

Abgrenzung der Wettkampfbahn

Zur Begrenzung der Wettkampfbahnen, der Geraden und den Kurven (außer der Wechselgerade zwischen Innen- und Außenbahn) werden durchgezogene Linien benutzt. Normalerweise erfolgt die zusätzliche Begrenzung der Bahnen in den Innenkurven (immer bei Hallenbahnen) durch verschiebbare Markierungsklötze aus Gummi oder synthetischem Material.

Eingangs der Kurve auf einer Länge von 15 m beträgt der Abstand der Klötzchen 50 cm, im verbleibenden Kurventeil beträgt der Abstand 2 m. Die Klötzchen berühren (tangieren) die Innenseite der durchgezogenen Linie. Kegel (20 bis 25 cm hoch) dienen als erster Klotz am Eingang jeder Kurve.

Auf den Geraden sollten keine Klötze zur Markierung der Bahnen verwendet werden.

Auf Freiluftbahnen ist es möglich, die Bahnmarkierungsklötze durch eine Schneekante zu ersetzen, die jedoch nicht vereist sein darf. Die Schneekanten müssen entlang der gesamten Wettkampfbahnen vorhanden sein, ausgenommen an der Kreuzungsgeraden.

Der Schiedsrichter entscheidet über eine regelgerechte Bahnbegrenzung. Im übrigen gilt ISU Regel 205.

Regel 206

Vermeidung von Unfällen

1. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um alle Arten von Unfällen zu vermeiden. Der Schiedsrichter hat solche Maßnahmen vor Beginn des Wettbewerbes zu prüfen. Die Markierung der Laufbahnen durch befestigte Stöcke ist nicht erlaubt. Alle Standards (Einrichtungen) vom Inneren der Eisfläche müssen mindestens 3 m von der inneren Bahnbegrenzung entfernt und wenn möglich beweglich sein.

Example of Standard Speed Skating Tracks

$1 = 2 \times \text{mean axis} = 2 \times A$	$3 = \text{Outer Curve} = C \times \pi$
$2 = \text{Inner Curve} = B \times \pi$	$4 = \text{Crossing} = \sqrt{A^2 + (\text{width of track})^2} - A$

400 m Tracks

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Radius inner curve</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">25 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Width of each track</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">4 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$1 = 2 \times 113.57$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 227.14 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$2 = 25.5 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 80.11 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$3 = 29.5 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 92.68 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$4 = \sqrt{113.57^2 + 4^2} - 113.57$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 0.07 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;"></td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px; border-top: 1px solid black;">400.0 m</td> </tr> </table>	Radius inner curve	25 m	Width of each track	4 m	$1 = 2 \times 113.57$	= 227.14 m	$2 = 25.5 \times 3.1416$	= 80.11 m	$3 = 29.5 \times 3.1416$	= 92.68 m	$4 = \sqrt{113.57^2 + 4^2} - 113.57$	= 0.07 m		400.0 m	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Radius inner curve</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">25.5 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Width of each track</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">4 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$1 = 2 \times 112.00$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 224.00 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$2 = 26 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 81.68 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$3 = 30 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 94.25 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$4 = \sqrt{112^2 + 4^2} - 112$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 0.07 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;"></td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px; border-top: 1px solid black;">400.0 m</td> </tr> </table>	Radius inner curve	25.5 m	Width of each track	4 m	$1 = 2 \times 112.00$	= 224.00 m	$2 = 26 \times 3.1416$	= 81.68 m	$3 = 30 \times 3.1416$	= 94.25 m	$4 = \sqrt{112^2 + 4^2} - 112$	= 0.07 m		400.0 m
Radius inner curve	25 m																												
Width of each track	4 m																												
$1 = 2 \times 113.57$	= 227.14 m																												
$2 = 25.5 \times 3.1416$	= 80.11 m																												
$3 = 29.5 \times 3.1416$	= 92.68 m																												
$4 = \sqrt{113.57^2 + 4^2} - 113.57$	= 0.07 m																												
	400.0 m																												
Radius inner curve	25.5 m																												
Width of each track	4 m																												
$1 = 2 \times 112.00$	= 224.00 m																												
$2 = 26 \times 3.1416$	= 81.68 m																												
$3 = 30 \times 3.1416$	= 94.25 m																												
$4 = \sqrt{112^2 + 4^2} - 112$	= 0.07 m																												
	400.0 m																												

Radius inner curve	26 m
Width of each track	4 m
$1 = 2 \times 110.43$	= 220.86 m
$2 = 26.5 \times 3.1416$	= 83.25 m
$3 = 30.5 \times 3.1416$	= 95.82 m
$4 = \sqrt{110.43^2 + 4^2} - 110.43$	= 0.07 m
	400.0 m

333 1/3 m Tracks

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Radius inner curve</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">26 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Width of each track</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">4 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$1 = 2 \times 77.08$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 154.16 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$2 = 26.5 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 83.25 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$3 = 30.5 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 95.82 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$4 = \sqrt{77.08^2 + 4^2} - 77.08$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 0.10 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;"></td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px; border-top: 1px solid black;">333.33 m</td> </tr> </table>	Radius inner curve	26 m	Width of each track	4 m	$1 = 2 \times 77.08$	= 154.16 m	$2 = 26.5 \times 3.1416$	= 83.25 m	$3 = 30.5 \times 3.1416$	= 95.82 m	$4 = \sqrt{77.08^2 + 4^2} - 77.08$	= 0.10 m		333.33 m	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Radius inner curve</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">25 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Width of each track</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">4 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$1 = 2 \times 80.22$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 160.44 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$2 = 25.5 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 80.11 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$3 = 29.5 \times 3.1416$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 92.68 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">$4 = \sqrt{80.22^2 + 4^2} - 80.22$</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">= 0.10 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;"></td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px; border-top: 1px solid black;">333.33 m</td> </tr> </table>	Radius inner curve	25 m	Width of each track	4 m	$1 = 2 \times 80.22$	= 160.44 m	$2 = 25.5 \times 3.1416$	= 80.11 m	$3 = 29.5 \times 3.1416$	= 92.68 m	$4 = \sqrt{80.22^2 + 4^2} - 80.22$	= 0.10 m		333.33 m
Radius inner curve	26 m																												
Width of each track	4 m																												
$1 = 2 \times 77.08$	= 154.16 m																												
$2 = 26.5 \times 3.1416$	= 83.25 m																												
$3 = 30.5 \times 3.1416$	= 95.82 m																												
$4 = \sqrt{77.08^2 + 4^2} - 77.08$	= 0.10 m																												
	333.33 m																												
Radius inner curve	25 m																												
Width of each track	4 m																												
$1 = 2 \times 80.22$	= 160.44 m																												
$2 = 25.5 \times 3.1416$	= 80.11 m																												
$3 = 29.5 \times 3.1416$	= 92.68 m																												
$4 = \sqrt{80.22^2 + 4^2} - 80.22$	= 0.10 m																												
	333.33 m																												

Schuttmatten

3. Folgende Mindestanforderungen für den Schutz der Läufer sind zu erfüllen:

- a) Die Schuttmatten müssen mindestens 80cm hoch und mindestens 30cm dick sein. Die Matten müssen für die gesamten Kurvenabschnitte und je 12 m vor und nach den Kurven auf den anschließenden Geraden vorhanden sein. Sollten in der Gefahrenzone (3 m außerhalb der Bahnkante) auf den Geraden nicht entfernbar Hindernisse sein, so muss auch die ganze Gerade durch Matten abgesichert werden. Das Außenmaterial der Schuttmatten muss wasser- und schnittfest sein.
- b) Die Schuttmatten müssen so befestigt sein, dass die Konstruktion keine ernsthafte Verletzung im Falle einer Kollision zwischen Läufer und Schutzvorrichtung hervorrufen kann.

4. Die unter 3a) und b) angegebenen Mindestanforderungen und Schuttmattenmaße werden für ISU-Meisterschaften und ISU-Events (Weltcups, Olympische Winterspiele, Universiade etc.) für unzureichend gehalten (IWO Regel 227). Hier sind zusätzlich folgende Maßnahmen notwendig:

Die Matten müssen rechteckig oder trapezförmig sein (auch anderweitig möglich) und müssen genügend Schutz bieten. Sie müssen aus verschiedenen Schaumstoffen bestehen, um den Rückstoßeffect auf ein Minimum zu reduzieren. Die Hülle der Matten muss aus glattem gummilosen, wasserdichten Material sein. Die Matten müssen durch überlappende Verschlüsse zusammengehalten werden. Die vorgeschriebene Tiefe der Matten muss 60cm betragen, die Mindesthöhe 100cm (nicht höher als 120cm).

- a) Schuttmatten auch auf den gesamten Bahngeraden (daraus ergibt sich, dass rund um die Bahn Schuttmatten stehen müssen).
- b) Falls die vorhandenen Matten nicht den verlangten Sicherheitsstandards entsprechen (müssen der ISU vorgelegt und von ihr genehmigt werden), sind zusätzliche Schuttmatten für die Kurven zu verwenden.
- c) Der Schutz muss auch für jedes offizielle Training bei diesen Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

- d) Dem Veranstalter wird empfohlen sich rechtzeitig mit der Technischen Kommission Eisschnelllauf der ISU ins Einvernehmen zu setzen, um die Schutzmaßnahmen überprüfen und genehmigen zu lassen, bzw. um sie notfalls zu verbessern.

Regel 207

Vermessung der Bahn

1. Die Bahn muss von einem befugten Zivilgeometer vermessen werden, er muss auch die Positionen aller Start- und Ziellinien festlegen. Ein von dem Vermesser gefertigtes und unterschriebenes Protokoll muss dem Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes ausgehändigt werden. Dieses Protokoll behält lediglich Gültigkeit für 1 (ein) Jahr, es sei denn, es wird von einem befugten Zivilgeometer jährlich bestätigt.
2. Die Vermessung der Bahn hat im Abstand von einem halben Meter vom Innenrand zu erfolgen.

Start- und Ziellinien

3. Die Start- und Ziellinien sind durch farbig markierte Linien, gezogen im rechten Winkel zu den Geraden oder ihrer Verlängerung, zu kennzeichnen und dürfen nicht breiter als 5cm sein. Bei Wettkämpfen mit Benutzung von Fotofinish-Ausrüstung als offizielle Zeitmessung wird auf der 5cm breiten Ziellinie (blau oder rot) eine 1cm breite weiße Linie in der Mitte der farbigen Ziellinie aufgebracht, um das Ziel deutlicher zu machen. Die vordere Kante der 1cm breiten Linie entspricht dem Ende der eingemessenen Laufstrecke, das bedeutet, dass die farbigen 2cm vor der weißen Linie noch zur Laufstrecke gehören. Eine Vor-Start-Linie sollte zwei Meter vor der Startlinie liegen. Bei den letzten 5 Metern vor der Ziellinie muss jeder Meter klar markiert werden.
4. Auf 400-Meter-Standard Bahnen soll die Startlinie für alle Strecken im rechten Winkel zur Zielgeraden liegen. Die Ziellinie für die 1000 Meter soll in der Mitte der Zielgeraden sein und die Startlinie genau gegenüber.
5. Auf anderen Bahnen sollten die Start- und Ziellinien, wenn möglich, so liegen, dass weder der Start noch das Ziel in einer Kurve liegt.

Betreuerbereich

6. Für Mannschaftsbetreuer muss es eine speziell markierte Fläche an der Wechselgeraden geben. Eine Linie, 2cm breit, im Abstand von 1m von der Außenkante der Bahn ist zu ziehen. Die Linie beginnt 25m ab Kurvenende

und geht über die gesamte Wechselgerade bis 10 Meter vor Beginn der nächsten Kurve. Während des Startvorganges müssen die Betreuer mindestens 20 Meter vom Starte und den Startlinien der Läufer entfernt sein.

Während des Mannschaftsverfolgungsrennen ist die Betreuungszone für jedes Team auf der gegenüberliegenden Gerade vom Start des jeweiligen Teams. Das gleiche gilt für Quartett-Starts nach Methode B von Regel 275.

- 6a. Für Distanzen 1.000m und kürzer, sowie bei Rennen mit Quartett-Starts ist nur 1 Betreuer für jeden Starter in der Betreuungszone erlaubt. Bei längeren Distanzen ohne Quartett-Starts und bei Mannschaftsverfolgungsrennen dürfen sich maximal 2 Betreuer pro Starte bzw. Team im Betreuungsbereich aufhalten.
- 6b. Um für das Fotofinish und für TV-Kameras freie Sicht auf das Ziel zu halten, ist es den Trainern und Betreuern nicht erlaubt, im Betreuerbereich beim Mannschaftsverfolgungsrennen und bei Quartett-Starts (nach Methode B) die Ziellinie zu passieren.
- 6c. Während des Wettkampfes ist es den Betreuern nicht erlaubt, die sich im Rennen befindenden Läufer auf der inneren Einlaufbahn zu begleiten.

Regel 208

Bahnen bei Österreichischen Meisterschaften

Alle Österreichischen Meisterschaften und Österreichischen Staatsmeisterschaften müssen grundsätzlich auf einer 400-Meter-Standard-Bahn abgehalten werden.

Regel 209 freigehalten

Regel 210

Vorbereitung des Eises auf der Bahn

1. Es ist die Pflicht des Schiedsrichter bei Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften, die Mannschaftsführer vor der Auslosung über den Vorgang der Eisreinigung während des Wettbewerbes zu informieren mit dem Ziel, jedem Teilnehmer die gleichen Bedingungen zu geben. Der erwähnte Vorgang wird in das Startprotokoll (Zeitplan) eingetragen.

2. Der Schiedsrichter muss alle Fragen betreffend der Präparierung des Eises während des Bewerbes lösen.
3. Der Schiedsrichter hat das Recht, den angekündigten Ablauf der Eisbereitung abzuändern, falls die Wetterbedingungen oder andere Gründe dies erfordern. In diesem Falle werden die Mannschaftsführer unverzüglich über die Veränderung im Ablauf informiert.
4. Vom Veranstalter sind dem Schiedsrichter für die Eintragung in das Protokoll folgende Angaben zur Verfügung zu stellen: Wetterbedingungen, Lufttemperatur, Eistemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit, besondere Eisbedingungen.

C. Organisation von Wettbewerben

Regel 211

Ausschreibung und Abwicklung von Meisterschaften

(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 109)

Regel 212

(freigehalten)

Regel 213

Termin und Inhalt der Ausschreibungen

(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 110, 112)

Regel 214

Verspätete Ausschreibungen

(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 113)

Regel 215

Verlegung des Termins des Wettbewerbes, Aufhebung der Ausschreibung
(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 114)

Regel 216

Meldungen, Pseudonyme, Nachmeldungen
(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 115)

Regel 217

Zurückziehung von Meldungen
(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 116)

Regel 218

Startgelder

Bei Österreichischen Meisterschaften und Landesmeisterschaften im Eisschnelllaufen werden keine Startgelder erhoben.

Für nationale und internationale Wettbewerbe darf das Startgeld € 15,00 nicht übersteigen.

Regel 219

freigehalten

Regel 220

Nennungen für Wettbewerbe

1. Nennungen für Wettbewerbe können für nationale Bewerbe nur von ÖESV - Mitgliedern, für internationale Bewerbe und für international ausgeschriebene Österreichische Meisterschaften von allen Mitgliedsverbänden der ISU abgegeben werden (siehe Regeln 109, 115,130).

An nationalen Rennen können ausländische Verbände „außer Konkurrenz“ teilnehmen.

2. Nennungen über einzelne Strecken sind nur bei Einzelstrecken-Wettbewerben, wenn das ausdrücklich geschrieben ist, zulässig.

Regel 221

Qualifikationszeiten

Bei nationalen und internationalen Bewerben können vom Veranstalter Limitzeiten als Voraussetzung für die Teilnahme ausgeschrieben werden.

Der Vorstand des ÖESV kann über Vorschlag der TK - Eisschnelllauf für die Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften und Österreichischen Staatsmeisterschaften Limitzeiten als Voraussetzung festlegen.

Aus besonderen Gründen kann der Vorstand des ÖESV über Vorschlag der TK - Eisschnelllauf auf festgelegte Limits verzichten.

Regel 222

Spesenvergütung an Läufer und Funktionäre

(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 137)

D. Auslosungen

Regel 223

Öffentliche Bekanntmachung

1. Die Bekanntgabe der Meldungen, die Zusammensetzung der Wettkampfleitung und die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt öffentlich durch den Schiedsrichter, aber nicht vor 18 Uhr am Vorabend des Wettkampfes.
2. Jedem Teilnehmer wird vom Organisationskomitee eine Startnummer zugeteilt, die im Programm, bei den Auslosungen und bei den Ergebnissen zu benutzen ist.

Auslosung bei nationalen und internationalen Rennen

3. Die Auslosung darf nur durch ÖESV - Offizielle, Läufer/Innen, offizielle Vertreter von Mitgliedern oder durch Mitglieder der Wettkampfleitung erfolgen. Als Alternative kann auch ein Computer die Paare lösen, um eine Auslosung für die Teilnehmer zu erstellen.

4. Zwei Läufer des gleichen Vereines bei nationalen Wettkämpfen und zwei Läufer des gleichen Landes bei internationalen Wettkämpfen sollen nicht im gleichen Paar gegeneinander laufen, außer die Zusammenstellung der Paare basiert auf Platzierungen der vorangegangenen Strecken. Der zweite gezogene Läufer des gleichen Vereines oder Landes soll dann auf der gleichen Bahn im folgenden Paar starten. Falls ein dritter Läufer von dem gleichen Verein oder Land in Folge gelost wird, startet dieser Läufer auf der Innenbahn im nächsten Paar.
5. Welcher der Läufer die innere und welcher die äußere Bahn erhalten soll, wird auf folgende Weise entschieden:
 - a) Wenn die Zusammensetzung der Paare durch Los entschieden wird, startet der zuerst gezogene Läufer auf der Innenbahn.
 - b) Wenn die Zusammensetzung der Paare auf Platzierungen der vorangegangenen Strecke basiert, soll der Läufer mit dem besseren Platz als erster gesetzt werden und demzufolge auf der Innenbahn starten, doch gilt hier für Auslosungen der Strecken des 2.Tages Regel 226.2.
 - c) Wenn ein Läufer seine Meldung zu starten nach der Auslosung zurückzieht und mehrere Paare neu geordnet werden müssen, so gilt Regel 229.3 und 229.4.

Regel 224

Auslosung bei Österreichischen Allround - Meisterschaften

1. Bei der Auslosung der ersten zwei Strecken bei Österreichischen Allround - Meisterschaften werden die Teilnehmer bei entsprechender Teilnehmerzahl in zwei oder drei Gruppen, entsprechend den persönlichen Saisonbestzeiten, eingeteilt. Dazu werden jeweils die Bestzeiten für die erste Kurz- und die erste Langstrecke herangezogen.

Erste Auslosung

2. Für die Auslosung der 1. Strecke wird die Gruppeneinteilung nach den Saisonbestzeiten über die erste Kurzstrecke gemacht, für die 2.Strecke aufgrund der ersten Langstrecke. Dem Schiedsrichter sind seitens der Mannschaftsführung die Bestätigung für die Saisonbestzeiten beizubringen.

Die Teilnehmer der gleichen Gruppe sollen mit ihren Startnummern gegeneinander ausgelost werden. Die ersten 2 ausgelosten Läufer der letzten Gruppe bilden das erste Paar auf der betreffenden Strecke. Wenn es jedoch eine ungerade Anzahl von Läufern gibt, so wird der zuerst geloste

Läufer der letzten Gruppe als erster alleine laufen. Je nach Gruppenanzahl folgt die nächsthöhere Gruppe bei der Auslosung.

Weitere Auslosung

3. a) Für die dritte Strecke soll die Zusammensetzung der Paare nach der erreichten Punkteanzahl nach zwei Strecken erfolgen. Wenn einige Läufer die gleiche Punkteanzahl haben sollten, so wird der Läufer, der die bessere Zeit auf der ersten Strecke erreicht hat, als der Besserplatzierte gewertet.
- b) Die Startreihenfolge der Paare soll in umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung der Läufer erfolgen. Die Läufer mit Platz 1 und 2 nach zwei Strecken starten im letzten Paar, die Läufer mit Platz 3 und 4 starten als vorletztes Paar, usw.

Qualifikation für die 4. Strecke

4. a) An der 4.Strecke nehmen nur die 12 besten Läufer in der Punktwertung nach 3 Strecken teil. Wenn aber die 6 besten Läufer der längsten der bisher gelaufenen Strecken nicht unter den 12 besten sind, so ersetzen sie den 12., 11. usw. Wird ein Läufer auf einer Strecke disqualifiziert oder beendet er nicht alle drei vorhergehenden Strecken, so darf er die 4.Strecke nicht laufen (Regeln 261 und 270.3).
 - b) Die Zusammensetzung der Paare soll nach der erreichten Punkteanzahl nach drei Strecken erfolgen. Wenn einige Läufer die gleiche Punkteanzahl haben sollten, so wird der Läufer, der die bessere Zeit auf der längsten der drei bisher gelaufenen Strecken erreicht hat, als der bessere gewertet.
 - c) Die Startreihenfolge der Paare soll in umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung der Läufer erfolgen. Die Läufer mit Platz 1 und 2 nach drei Strecken starten im letzten Paar, die Läufer mit Platz 3 und 4 starten als vorletztes Paar usw.
 - d) Wenn einer der Läufer, der die Startberechtigung für die vierte Strecke erhalten hat, seine Meldung nach der Auslosung zurückzieht, darf er nicht durch einen anderen Läufer ersetzt werden.
5. Dem Schiedsrichter ist es gestattet, die Teilnehmerzahl bei der vierten Strecke auf 8 bzw. 6 Läufer zu beschränken, falls erforderlich. Dies ist bei der letzten Auslosung den Mannschaftsleitern mitzuteilen.

Auslosung für Landesmeisterschaften

6. Für die Landesmeisterschaften soll die Auslosung nach den Ziffern 1-4 (siehe oben) durchgeführt werden.

Auslosung für Österreichische Einzelstrecken-Meisterschaften

7. a) Für jede Strecke basiert die Zusammensetzung der Paare auf den erreichten Saisonbestzeiten der Teilnehmer.
 - b) Wenn diese erstellt ist, so soll der Beste der Zeit-Rangliste mit dem zweiten der Zeit-Rangliste zusammen im Paar laufen, der dritte mit dem vierten usw. Die Bahn, auf welcher die Läufer starten sollen, wird durch Los bei der Auslosung bestimmt.
 - c) Für den zweiten Lauf über 500 m werden die Damen und Herren, basierend auf den erreichten Zeiten im ersten Lauf, als Paare zusammengestellt und zwar so, dass die Teilnehmer die Bahn für den zweiten Lauf tauschen (siehe Regel 226, Ziffer 2). Falls einige Läufer mit derselben Startbahn vom ersten Lauf die gleichen Zeiten erreichten, ist ihre Platzierung entsprechend der Zeit-Rangliste vorzunehmen.
 - d) Die Startreihenfolge der Paare soll in umgekehrter Reihenfolge zu der Platzierung der Läufer erfolgen. Die beiden besten Läufer starten im letzten Paar, die Läufer mit den schlechtesten Zeiten im ersten Paar, gemäß Ziffer 4c) oben.

Regel 225

freigehalten

Regel 226

Auslosung für Österreichische Sprint-Meisterschaften

1. Für die Strecken des ersten Tages werden die Läufer in zwei oder drei Gruppen eingeteilt, basierend auf ihren besten Saisonbestzeiten der betreffenden Strecke. Für die Gruppeneinteilung und Auslosung der Paare gilt die Regel 224, Ziffer 1 und 2. Die Gruppeneinteilung ist aber für die 2 Strecken verschieden und basiert auf den Saisonbestzeiten der betreffenden Strecke.

Paarzusammenstellung

2. Mehrkampf:

Die Paarzusammenstellung für die 3.Strecke (500m) erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke (500m) mit Innenbahn-Außenbahnwechsel; d.h. der Läufer, der in der ersten Strecke Außenbahn startete, muss auf der 3.Strecke (500m) Innenbahn starten.

Die Paarzusammenstellung für die 4.Strecke (1000m) erfolgt nach dem Ergebnis der zweiten Strecke (1000m) mit Innenbahn-Außenbahnwechsel; d.h. der Läufer, der in der zweiten Strecke Außenbahn startete, muss auf der 5.Strecke Innenbahn starten.

Einzelstrecke:

Die Paarung in der 2. Strecke (500m) erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke (500m) d.h. der Läufer der in der ersten Strecke Außenbahn hatte muss in der zweiten Strecke Innenbahn starten.

Die Paarung für 1000m am ersten Tage erfolgt auf Grund der Auslosung.

Auslosung für internationale Sprintwettbewerbe

3. Ziffer 2 dieser Regel gilt auch für alle internationalen Sprintwettbewerbe über zweimal 500 m und zweimal 1000 m.

Regel 227

Auslosung für Österreichische Junioren-Meisterschaften

1. Bei der Auslosung der ersten zwei Strecken (Damen und Herren) können die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt werden.
2. Für die dritte und vierte Strecke (für Damen und Herren) sind die entsprechenden Teile der Regel 224, Ziffer 3 und 4 anzuwenden.
3. Quartett-Start kann über 3000 m Damen und Herren und 5000 m Herren benutzt werden. Dies ist in der Ausschreibung für die Meisterschaften anzugeben.
4. Für die Mannschaftsverfolgungsrennen werden die Teams nach der dem Läufer mit der zweitbesten Zeit im Team gesetzt, für Damen bei den 1500 m, für Herren bei den 3000 m. Die besten zwei Teams laufen als letzte.

Regel 228

Auslosung für internationale Wettbewerbe

1. In einem internationalen Wettkampf gibt die Wettkampfleitung jedem Läufer eine Startnummer, die bei der Auslosung benützt wird.
2. Der Veranstalter hat das Recht, die gemeldeten Läufer in zwei oder drei Gruppen für die erste Auslosung einzuteilen. Sollte eine dieser so gebildeten Gruppen eine ungerade Anzahl von Läufern ergeben, so soll der Läufer, dessen Startnummer zuletzt gezogen wurde, im ersten Paar der zweiten Gruppe starten. Bleibt ein einzelner Läufer übrig, wenn die Zahl der Teilnehmer ungerade ist, wird er als Letzter in der letztgereihten Gruppe laufen.

Veranstaltungen mit einer einzigen Preiszuteilung, deren Auslosung und Zusammenstellung der Paare

3. Wenn bei einem Wettbewerb zwei Strecken gelaufen werden mit einer Preiszuerkennung, so soll das Zusammenstellen der Paare für beide Strecken durch Los erfolgen.
4. Wenn bei einem Wettbewerb drei Strecken gelaufen werden, mit einer Preisverleihung, so wird die Zusammenstellung der Paare nur für die erste zu laufende Strecke ausgelost, für die zweite Strecke werden die Läufer nach dem erzielten Rang der ersten Strecke zusammengestellt. Für die dritte Strecke werden die Läufer nach der Gesamtpunktzahl nach zwei Strecken zusammengestellt. Die Startreihenfolge der Paare über die 2. und 3. Strecke soll in umgekehrter Reihenfolge zu ihrer Platzierung sein (siehe Regel 224, Ziffer 3 und 4).
5. Wenn ein Wettbewerb über vier Strecken mit einer Preiszuerkennung durchgeführt wird, muss die Zusammenstellung der Paare für die ersten zwei Strecken durch Los entschieden werden. Für die dritte und vierte Strecke ist die Startreihenfolge durch Regel 224, Ziffer 3 und 4 festgelegt, mit der Ausnahme, dass mehr als 12 Läufer an der 4. Strecke teilnehmen dürfen.

Regel 229

Rücktritt vom Start nach der Auslosung

1. Wenn ein Teilnehmer in einem Wettbewerb über mehrere Strecken mit einer Preisverleihung seinen Start über eine Strecke nach der Auslosung

zurückzieht, kann er für diese oder eine andere Strecke nicht erneut zugelassen werden.

2. a) Wenn ein Läufer nicht an den Start gehen kann, weil er nach der Auslosung krank wurde, so kann er durch einen Ersatzläufer ausgewechselt werden. Wenn bestimmte Qualifikationsregeln für dieses Rennen bestehen, kann der kranke Läufer nur durch einen Ersatzläufer ersetzt werden, der diese Kriterien ebenfalls erfüllt hat.

Man beachte: Wenn die Veranstaltung über mehrere Strecken ausgeschrieben wird, kann ein Ersatz nur über die erste Strecke genannt werden.

- b) Wenn die Paare durch Auslosung gebildet wurden, so muss der Ersatzläufer im gleichen Paar und auf der gleichen Bahn, für die der erkrankte Läufer gezogen wurde, laufen. Wenn die Paare gesetzt oder nach Rängen der Teilnehmer eingeteilt wurden, so müssen die Paare neu arrangiert werden, beim Setzen oder Reihen des Ersatzmannes muss das berücksichtigt werden.
3. Wenn die Paare bereits ausgelost sind und kein Ersatz gemäß Ziffer 2 eingesetzt wird, so läuft der Läufer, dessen Gegner seinen Start zurückgezogen hat, alleine im Paar. Sollte ein anderer Läufer in einem Paar wegen ungerader Teilnehmerzahl auch alleine laufen, so soll dieser den einen, der zurückgezogen hat, ersetzen, um das Paar zu ergänzen. Wenn 2 Läufer wegen Zurückziehung vom Start nach der Auslosung alleine laufen müssten, sollten sie in einem Paar zusammen laufen. Wenn also das neue Paar zusammengestellt ist, sollen beide Läufer im später ausgelosten Paar starten. Der versetzte Läufer läuft in der Außenbahn (siehe Regel 223, Ziffer 5). Der Läufer, der in ein anderes Paar versetzt wird, muss davon mindestens 15 Minuten vor der Startzeit seines ursprünglichen Paarplatzes informiert werden.
 4. Wenn die Paare aufgrund von Setzen oder Reihen der Teilnehmer aufgestellt wurden und kein Ersatzmann gemäß Ziffer 2 genannt wird, müssen die Paare neu zusammengestellt werden, basierend auf der Setzung oder Reihung der verbliebenen Läufer.

Regel 230

Ruhepausen zwischen den Läufen

Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass Läufer zwischen zwei Strecken eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten haben. Dies kann der Schiedsrichter durch Einschlebung von Wettkampfpausen erreichen, eventuell auch durch Veränderung der Reihenfolge der Paare.

E. Funktionäre und ihre Pflichten

Regel 231

Erforderliche Funktionäre

Folgende Funktionäre sind erforderlich:

- a) ein Schiedsrichter;
- b) ein Schiedsrichterassistent;
- c) ein Starter und ein Starterassistent;
- d) ein Zielrichter;
- e) ein Chefzeitnehmer und, wenn sowohl manuelle als auch elektrische Zeitnehmung verwendet wird, ein Chefzeitnehmer-Assistent und mindestens vier Handzeitnehmer;
- f) Rundenzähler;
- g) Bahnrichter (einen in jeder Kurve) und einen Kreuzungsrichter;
- h) notwendige Stellvertreter für diese Funktionäre;
- i) ein technischer Experte für das Eis;

Regel 232

Bestimmung der Funktionäre

Der Verein, der den Wettbewerb austrägt, ist berechtigt, die Funktionäre zu ernennen. (Einschränkung siehe Regel 121.3)

Alle Funktionäre müssen Amateure sein.

Regel 233

Meldung von Schiedsrichtern und Startern

1. Jeder ÖESV-Mitgliedsverein hat die Namen und Adressen jener Personen, die es als Schiedsrichter und Starter im Schnelllaufen meldet, alljährlich bis spätestens 20.3. ohne Nachfrist bekanntzugeben.
2. In der Meldung ist wie folgt zu unterscheiden:
 - I.1. Schiedsrichter für ISU-Meisterschaften
 - I.2. Schiedsrichter für Intern. Bewerbe und ÖESV-Meisterschaften
 - I.3. Schiedsrichter für nationale Bewerbe
 - II.1. Starter für ISU-Meisterschaften
 - II.2. Starter für internationale Bewerbe und ÖESV-Meisterschaften
 - II.3. Starter für nationale Bewerbe
3. Die Meldungen haben für jede Kategorie getrennt zu erfolgen, wobei

Kategorie	I.1.	auch die Kategorie	I.2. und I.3.	umfasst,
''	I.2.	'' '' ''	I.3.	''
''	II.1.	'' '' ''	II.2. und II.3	''
''	II.2.	'' '' ''	II.3.	''

4. Ist eine Person in eine der oben genannten Kategorien aufgenommen, kann die neuerliche Aufführung in den Kategorien, die in den oben genannten enthalten sind, in der alljährlichen ÖESV - Schiedsrichter- und Starterliste unterbleiben
5. Die Mitglieder sollen die größte Sorgfalt walten lassen, dass sie nur erfahrene, geprüfte, zuverlässige und unabhängige Personen, die eine sehr gute Kenntnis des Eisschnelllaufens und der Wettlaufordnung besitzen, für das Amt eines Schiedsrichters und Starters melden, welche auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit über die entsprechende Zeit verfügen.
6. Die erstmalige Meldung einer Person kann nur für die Kategorie I.3 und II.3 erfolgen.

Alterslimits

7. Ein Schiedsrichter, der am 1. Juli eines Jahres das 65. Lebensjahr vollendet hat, wird nicht mehr als Schiedsrichter für ISU-Meisterschaften eingesetzt, er kann noch bis zum 75. Lebensjahr bei nationalen und internationalen Bewerben und ÖESV-Meisterschaften eingesetzt werden.

Ein Starter, der am 1. Juli eines Jahres das 60. Lebensjahr vollendet hat, wird nicht mehr als Starter für ISU-Meisterschaften eingesetzt, er kann noch bis zum 65. Lebensjahr bei nationalen und internationalen Bewerben und ÖESV-Meisterschaften eingesetzt werden.

Nachweis der Befähigung

8. Zum Nachweis der Befähigung als Schiedsrichter bzw. Starter beim Schnelllaufen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
 - a) für die ISU-Schiedsrichter (Klasse I.1.):

die betreffende Person muss

 - die englische Sprache hinreichend beherrschen
 - in den letzten 2 Jahren, die der Meldung vorangegangen sind, in der Liste der Internationalen Schiedsrichter gewesen sein
 - in den letzten 2 Jahren mindestens 6-mal nachweislich als Schiedsrichter bei internationalen Bewerben oder ÖESV-Meisterschaften zur vollen Zufriedenheit amtiert haben und
 - laufend die ISU Schiedsrichterkurse absolvieren.
 - b) für internationale und ÖESV-Meisterschafts-Schiedsrichter (Klasse I.2.):

die betreffende Person muss

 - die englische Sprache hinreichend beherrschen
 - mindestens im letzten der Meldung vorangegangenen Jahr in der Liste der Nationalen Schiedsrichter gewesen sein
 - in mindestens einem, maximal 2 vorangehenden Jahren 6-mal nachweislich als Schiedsrichter bei Nationalen Bewerben oder als Schiedsrichterassistent bei internationalen oder ÖESV-Meisterschaften zur vollen Zufriedenheit amtiert haben und
 - allfällige nationale Schiedsrichterkurse und entweder einen ISU-Schiedsrichterkurs absolviert haben oder den nächstmöglichen ISU-Schiedsrichterkurs mit Erfolg absolvieren.
 - c) für nationale Schiedsrichter (Klasse I.3.):

die betreffende Person muss

 - im Jahr, das der Meldung vorausgegangen ist, mindestens 3-mal als Schiedsrichterassistent bei nationalen oder internationalen Bewerben oder ÖESV-Meisterschaften zur vollen Zufriedenheit amtiert haben und
 - einen allfälligen nationalen Schiedsrichterkurs absolviert haben oder noch absolvieren.

- d) für ISU-Starter Klasse (II.1):
die betreffende Person muss
- die englische Sprache hinreichend beherrschen
 - in den letzten 2 Jahren, die der Meldung vorangegangen sind, in der Liste der Internationalen Starter gewesen sein.
 - in den letzten 2 Jahren mindestens 6-mal als Starter bei internationalen Wettbewerben oder ÖESV-Meisterschaften zur vollen Zufriedenheit amtiert haben und
 - laufend die ISU-Starterkurse absolvieren.
- e) für internationale oder ÖESV-Meisterschafts-Starter (Klasse II.2):
die betreffende Person muss
- die englische Sprache hinreichend beherrschen
 - mindestens im letzten der Meldung vorausgegangenem Jahr in der Liste der Nationalen Starter gewesen sein
 - in mindestens einem, maximal 2 vorangehenden Jahren, nachweislich als Starter bei nationalen Wettbewerben oder als Starterassistent bei internationalen Wettbewerben oder ÖESV-Meisterschaften zur vollen Zufriedenheit amtiert haben und
 - laufend die nationalen Starterkurse und entweder einen ISU-Starterkurs absolviert haben oder den nächstmöglichen ISU-Starterkurs mit Erfolg absolvieren.
- f) für Nationale Starter (Klasse II.3):
die betreffende Person muss
- im Jahr, das der Meldung vorangegangen ist, mindestens 3-mal als Starterassistent bei nationalen, internationalen Wettbewerben oder ÖESV-Meisterschaften zur vollen Zufriedenheit amtiert haben und
 - einen nationalen Starterkurs absolviert haben oder noch absolvieren.

Regel 234 bis 236

freigehalten

Regel 237

Rechte und Pflichten der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter ist verantwortlich für folgendes:

- a) die Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Funktionäre und Läufer.
- b) Auslosung der Startnummern und Paare entsprechend den Regeln 223-228.

- c) Veränderungen der Reihenfolge der Paare in Eisschnelllauf-Wettbewerben entsprechend den Regeln 229 und 230.
 - d) darauf zu achten, dass alle entsprechenden Regeln eingehalten werden, die für den von ihm geleiteten Wettbewerb in Betracht kommen.
 - e) bei Österreichischen Meisterschaften, nationalen und internationalen Wettbewerben die Informationen über die Eisbereitung zu geben (siehe Regel 210).
1. Der Schiedsrichter ist ermächtigt:
 - a) Änderungen im Programm vorzunehmen, sofern diese nicht gegen die Wettlaufordnung verstoßen,
 - b) zu entscheiden, ob die Beschaffenheit des Eises und die Sicherheitsvorkehrung (Bandeschutz) die Durchführung des Wettbewerbes zulässt,
 - c) falls ungünstige Verhältnisse auftreten, die Form oder Größe der Bahn und/oder die Strecken zu ändern,
 - d) in Übereinstimmung mit dem veranstaltenden Verein eine andere Eisbahn für die Abhaltung des Wettbewerbes zu bestimmen,
 - e) zu entscheiden, ob, wo und wann ein Rennen, das für ungültig erklärt wurde oder unentschieden ausgegangen ist, wiederholt werden soll,
 - f) falls notwendig, Läufer vom Wettbewerb auszuschließen und Trainer aus der Betreuerzone zu verweisen,
 - g) den Starter oder andere Offizielle auszutauschen und
 - h) das Rennen bis zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterbrechen, wenn das Publikum den Wettbewerb stört oder sich in dessen Abwicklung einmisch.
 - i) den Wettkampf abzubrechen oder zu verschieben bei extrem kaltem Wetter (siehe 4b tieferstehend)
 - j) das Rennen zu unterbrechen, wenn sich ein Läufer verletzt und die Umstände zur Bergung desselben eine Wettkampfunterbrechung erfordert.
 2. Der Schiedsrichter entscheidet:
 - a) über alle eingereichten Proteste und sonstigen Meinungsverschiedenheiten, außer denen, die den Start betreffen (siehe Regel 238, Ziffer 1) und den Entscheidungen des Zielrichters am Ziel (siehe Regel 241, Ziffer 1).
 - b) bei allen Angelegenheiten, die einen Bruch der Statuten oder der Wettlaufordnung betreffen, auch wenn kein Protest erhoben wurde.
 4. a) Die Rennen der Österreichischen Meisterschaften und nationale und internationale Wettkämpfe können über zwei oder mehr Tage verteilt

werden, wenn der Schiedsrichter so entscheidet, aber an jedem Tag eines Wettkampfes sollen nur maximal zwei Rennen (für Damen und Herren) gelaufen werden. Das gilt auch dann, wenn der Schiedsrichter entscheidet, dass das Programm wegen außergewöhnlichen Umständen oder ungleichen Bedingungen nicht beendet werden kann. Wenn ein Rennen an einem Tag erfolgreich abgeschlossen wurde und das zweite Rennen durch Entscheidung des Schiedsrichters auf einen folgenden Tag verlegt wird, so soll das erfolgreich abgeschlossene Rennen nicht wiederholt werden. Wenn der Schiedsrichter aus irgend einem Grund gezwungen ist, das Rennen über eine Strecke abzubrechen und den Wettbewerb auf einen folgenden Tag zu verlegen, nachdem erst ein Teil der gemeldeten Teilnehmer die betreffende Strecke gelaufen ist, müssen alle Teilnehmer auf dieser Strecke noch einmal an einem der folgenden Tage starten.

- b) Bei Österreichischen Meisterschaften und nationalen und internationalen Wettkämpfen sollte der Schiedsrichter eine Lufttemperatur von -20°C und darunter als einen Grund ansehen, das laufende Rennen auf einen späteren Zeitpunkt am gleichen Tag oder auf den nächsten Tag zu verlegen. Es ist wichtig, dabei zu beachten, dass der Wind die Gefahr einer Hypothermie durch eine Herabsetzung der tatsächlichen Temperatur weiter erhöht.
- c) Im Fall ungünstigen Wetters oder anderer besonderer Umstände kann der Schiedsrichter entscheiden, einige Rennen auf den folgenden Tag zu verlegen, um die Beendigung der Meisterschaft zu ermöglichen. Der Veranstalter der Meisterschaft hat für die Kosten des zusätzlichen Wettkampftages aufzukommen (siehe Regel 137).

Regel 238

Starter

1. Der Starter beginnt den Startvorgang, indem er die Läufer auf die Bahn ruft, nachdem er die Freigabe der Zeitnehmung erhalten hat. Die Läufer stehen unter dem Befehl und der Kontrolle des Starters während des ganzen Startvorganges, d.h. bis ein gelungener Start des Paares erfolgt ist.

Der Starter hat über alle den Start betreffenden Streitigkeiten zu entscheiden. Er soll seine Startbefehle in englischer Sprache geben (siehe Regel 250).

2. Der Starter sollte sich so aufstellen, dass er die beiden im Paar startenden Läufer gut überblicken kann.
3. Während des Startvorganges unterstehen die Läufer dem Kommando und der Kontrolle des Starters, d.h. für die Läufer vom Zeitpunkt des Einfindens in ihre jeweilige Startbahnen bis zum Start für das Paar bzw. das Rennen. Während dieser Phase entscheidet der Starter über alle Unstimmigkeiten bezüglich des Startvorganges. **Ausnahmeregelung:** Bei Vorhandensein eines offiziellen elektronischen Gerätes zum Feststellen von Fehlstarts.
4. Bei ÖESV-Meisterschaften und internationalen Bewerben gibt der Starter seine Startbefehle mittels eines Mikrofons, das an zwei Lautsprecher nahe der Startlinie angeschlossen ist.

Starterausrüstung

5. Anstatt eines üblichen Revolvers (Munition) kann eine elektronische Startpistole verwendet werden. In diesem Fall sind folgende Punkte zu beachten:
 - a: die elektronische Pistole muss einen festen Druckpunkt haben, der synthetische Klang muss laut und deutlich sein und ähnlich klingen wie der Schuss aus einem Revolver,
 - b: der Rauch muss ersetzt werden durch einen Blitz, welcher von einem Fotoblitzen unterscheidbar ist.
 - c: Elektronische Geräte wie Fotozellen oder lichtempfindliche Kameras dürfen verwendet werden, um Fehlstarts auszuschließen. Derartige Messgeräte dürfen ebenfalls angewandt werden, um einen möglichen Fehlstart nachzuweisen (Verlassen der Startlinie) falls der Starter selbigen Vorgang nicht korrigiert hat. Wird auf diese Weise ein ungültiger Start festgestellt, darf diese Entscheidung von einem dafür extra bestimmten Funktionär im Einklang mit dem Gerät getroffen werden.

Regel 239

Bahnrichter

1. In jeder Kurve müssen sich 1 bis 2 Bahnrichter befinden. Sie haben die Aufgabe, auf die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Laufbahn zu achten. Verstöße gegen die Regel sind so schnell wie möglich dem Schiedsrichter mitzuteilen.
2. Der Kreuzungsrichter soll auf der Innenseite der Innenbahn stehen und den korrekten Bahnwechsel der Läufer überprüfen. Ein eigens dafür eingesetzter Bahnrichter soll Kreuzungsverstöße überwachen.

Regel 240

Rundenzähler

Die Rundenzähler haben die Anzahl der noch zu laufenden Runden sichtbar anzuzeigen. 20 bis 30 m vor dem Beginn der letzten Runde ist dem Läufer ein Glockenzeichen zu geben.

Regel 241

Zielrichter

1. Der Zielrichter entscheidet, welcher der Läufer der Sieger ist oder ob sie gleichzeitig angekommen sind. Seine Entscheidung ist nicht anfechtbar. Wird jedoch elektronische Zeitmessung verwendet, wie in Regel 246 angeführt, so soll die gemessene Hundertstelsekunde darüber entscheiden, welcher der Läufer der Sieger ist oder ob sie gleichzeitig angekommen sind.
2. Beträgt der Abstand zwischen den Läufern weniger als 5 m, so soll der Zielrichter dem Chef-Zeitnehmer oder seinem Assistenten den Abstand zwischen den beiden Läufern im Paar im Augenblick, wenn der Sieger die Ziellinie passiert, mitteilen.
3. Haben zwei Läufer, die im gleichen Paar gelaufen sind, die gleiche Zeit und der Zielrichter hat einem der Läufer den Sieg zuerkannt, belegt dieser Läufer in der Platzierung über diese Strecke einen Platz vor dem anderen Läufer (siehe Regel 260, Ziffer 1). Haben auch andere Läufer, die in anderen Paaren gelaufen sind, die gleiche Zeit erreicht, so wird der Sieger mit den Siegern und der Zweite mit den Zweiten platziert.

Regel 242

Elektrische und manuelle Zeitnehmung

1. Es gibt zwei Arten von Zeitnehmung:
elektrische Zeitnehmung (siehe Regel 246) und
manuelle Zeitnehmung (siehe Regel 243 und 245).
2. Die Verwendung einer elektrischen Zeitnehmung ist für ÖESV-Meisterschaften, Landesmeisterschaften, Welt-Cup-Wettbewerbe und internationale Wettbewerbe verpflichtend.
3. Bei jedem Wettbewerb muss es eine Handzeitnehmung geben (siehe Regel 243). Wenn die elektrische Zeitnehmung teilweise ausfällt, so werden die

fehlenden Zeiten gemäß den Zeiten der Handzeitnehmung (gemäß Regel 246, Ziffer 6 und Regel 255, Ziffer 4) festgelegt.

Regel 243

Aufstellung der Zeitnehmer

1. a) Die Zeitnehmer haben bei der Ziellinie zu stehen und die Zeit im Augenblick des vom Starter abgegebenen Schusses (Rauchfahne) zu nehmen. Nur im Falle von Nebel, Schnee, Dunkelheit usw. sollen die Zeitnehmer bei der Startlinie Aufstellung und die Zeit im Augenblick des Schusses nehmen.
- b) Wenn eine elektronische Startpistole verwendet wird, so sollte der synthetische Ton „des Schusses“ der gleiche sein wie der einer normalen Startpistole mit Pulverpatrone. Das Mündungsfeuer muss durch einen visuellen Blitz, unterschiedlich zu einem Fotoblitz, ersetzt werden. Die elektronische Pistole sollte einen fixierten Auslösepunkt haben.

Chef-Zeitnehmer/Zeitnehmer-Obmann

2. Nach Ende jeden Rennens liest der Chef-Zeitnehmer oder sein Assistent die Uhren in der bestehenden Reihenfolge ab (d. i. erste, zweite, dritte Uhr für den ersten Läufer, dann für den zweiten Läufer, usw.) und achtet darauf, dass alle Zeiten exakt angegeben werden. Unter der Aufsicht des Chef-Zeitnehmers oder seines Assistenten wird die offizielle Zeit für jeden Läufer festgelegt und protokolliert. Er hat weiters die Möglichkeit, sich durch einen die Zeit protokollierenden Funktionär assistieren zu lassen.
3. Die Zeit des zweiten Läufers im Paar ist durch den Chef-Zeitnehmer oder seinen Assistenten in Zusammenarbeit mit dem Zielrichter festzulegen, wenn der zweite Läufer weniger als 5 m hinter dem ersten Läufer gelegen ist.
4. Die Zeiten werden als offiziell angesehen, wenn der Schiedsrichter das Protokoll unterzeichnet hat. Die offiziellen Zeiten sind unanfechtbar.

Regel 244

Uhren

1. Die elektronische Zeitnehmung ist von einem Uhrmacher oder qualifizierten Fachmann im betreffenden Lande vor dem Wettbewerb zu

überprüfen und ist eine Bescheinigung auszustellen, dass die Zeitnehmung in einem voll funktionsfähigem Zustand ist. Diese Bescheinigung ist drei Monate gültig und ist dem Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes vorzulegen.

2. Elektronische Digitaluhren müssen bei Wettkämpfen verwendet werden, bei denen eine elektrische Zeitnahme benutzt wird. Ein Zertifikat eines Uhrmachers, in dem steht, dass die Uhren in gutem Zustand sind, muss auf Verlangen des Schiedsrichters beigebracht werden.
3. Was die mechanischen Uhren zur Zeitnahme für internationale Rennen betrifft, muss ein Zertifikat vorliegen, aus dem hervorgeht, dass sie nicht mehr als eine Sekunde pro Stunde von der Standardzeit abweichen.

Regel 245

Handzeitnehmung

1. Für jedes Rennen, in dem digitale elektronische Uhren verwendet werden, müssen drei Zeitnehmer und ein Stellvertreter ernannt werden, welche unabhängig voneinander die Zeit für beide Läufer nehmen sollen. (Siehe Regel 243 Ziffer 3). Nur wenn einer oder mehrere Zeitnehmer die Zeit aus irgendeinem Grund nicht genommen haben, soll die Zeit des Stellvertreters genommen werden. Die Zeit des Zweiten in jedem Paar ist vom Chef-Zeitnehmer in Übereinstimmung mit dem Zielrichter zu entscheiden, wenn der zweite Läufer weniger als 5 m hinter dem ersten Läufer ist (siehe Regel 241, Ziffer 2).
2. Jeder Zeitnehmer soll nur eine Uhr verwenden.
3. Die Zeit jedes Zeitnehmers ist mit Hundertstel Sekunden zu protokollieren. Wenn die Uhren Tausendstel Sekunden anzeigen, sind diese zu ignorieren.
4. Wenn zwei Uhren die gleiche Zeit anzeigen und eine dritte abweicht, so wird die Zeit der übereinstimmenden als Ergebnis genommen.

Wenn alle Uhren unterschiedliche Zeiten anzeigen, ist die mittlere Zeit als Ergebnis zu nehmen.

Haben zwei Zeitnehmer aus irgendeinem Grund keine Zeit genommen, soll die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren als Ergebnis genommen werden. Wenn diese mittlere Zeit nicht ganze 1/100 Sekunden angibt, muss das niedrigere 1/100 einer Sekunde genommen werden.

5. Die Zeiten jedes Zeitnehmers sind mit großer Sorgfalt zu protokollieren.
6. Wenn nur Handzeitnehmung bei einem Wettkampf verwendet wird, werden die offiziellen Zeiten mit einer zehntel Sekunde aufgeschrieben (Regel 246.7). Das gilt auch, wenn Digitaluhren, die eine 1/100 Sekunde anzeigen, verwendet werden. Beim Ablesen der Zeiten werden alle 1/100 und 1/1000, die diese Uhren angeben, ignoriert.
7. In Veranstaltungen, bei denen ein automatisches System verwendet wird, werden alle Resultate der Handzeitnehmung in Hundertstel Sekunden aufgeschrieben. Die Endzeit für jeden Läufer wird gemäß Ziffern 3-6 entschieden, aber mit der Berichtigung, dass, wenn die mittlere Zeit von 2 Uhren (Ziffer 4) nicht ganze Hundertstel Sekunden ergibt, die niedrigere Hundertstel Sekunde für das Resultat verwendet wird

Regel 246

Elektronische Zeitnehmung

1. Der Ausdruck „Elektronische Zeitnehmung“ bezeichnet ein Zeitmesssystem, das elektronisch ausgelöst wird durch den Abschuss der Startpistole und elektronisch das Passieren der Ziellinie eines jeden Teilnehmers registriert.
2. Für die elektronische Zeitnehmung werden zwei Sätze Photozellen und zwei Sätze Lampen aufgestellt, und zwar so niedrig wie möglich über dem Eis. Auch Fotofinish-Ausrüstung kann verwendet werden, um die Zeit- und den Zieleinlauf festzuhalten.
3. Über alle Strecken sollen die Zeiten mit der Genauigkeit von einer Hundertstel Sekunde gemessen werden. Wenn die verwendeten Uhren mit der Genauigkeit von einer Tausendstel Sekunde arbeiten, werden diese Dezimalstellen bei der Festlegung der Zeit übergangen.
4. Der Chefzeitnehmer für die elektronische Zeitnehmung soll nach jedem Rennen die Zeiten überprüfen und vergleichen, ob sie korrekt ins Protokoll übertragen wurden. Der stellvertretende Chefzeitnehmer soll den Messstreifen bei der automatischen Zeitnehmung sofort nach jeder Strecke prüfen.
5. Wenn ein zweites automatisches Zeitnehmungssystem existiert, sollen die Resultate von diesem verwendet werden, wenn das erste System defekt ist.

6. Um eine sichere Feststellung der Zeiten zu gewährleisten, müssen drei Zeitnehmer und ein Stellvertreter mit Doppeluhren wie in Regel 245 ausgeführt, vorhanden sein. Ihre Zeiten sollen auch mit einer Hundertstelsekunde in das Protokoll eingetragen werden. Sie werden jedoch nicht berücksichtigt, außer, wenn die elektronische Zeitnehmung aus irgendeinem Grund ausfällt. Wenn sie ausfällt, muss die manuelle Zeit in Hundertstelsekunden mit einem Zuschlag von 20 Hundertstelsekunden protokolliert werden. Auf jeden Fall können zur Verfügung stehende Mittel, wie Video- oder Fotofinish-Aufzeichnungen verwendet werden, um die Genauigkeit der Handzeiten zu bestätigen oder zu verbessern und um die offizielle Zeit zu fixieren. Dies gilt für die Situationen lt. Regel 255.2-4.

Offizielle Zeiten

7. Die Zeiten werden als offiziell angesehen, wenn der Schiedsrichter das Protokoll unterzeichnet hat. Die offiziellen Zeiten sind unanfechtbar.

Regel 247

Rundenzeiten

Bei Rennen über mehrere Runden soll die Zeit jeder Runde genommen und nicht unter Hundertstelsekunden notiert werden. Auch die Gesamtrundenzeiten müssen mit 1/100 Sekunde bei automatischer Zeitnehmung aufgeschrieben werden und mit 1/100 Sekunde bei Handzeitnehmung.

F. Rennregeln

Regel 248

Linksherum-Laufen

1. Die Rennen werden entgegen dem Uhrzeigersinn gelaufen, d.h. die Innenseite der Bahn befindet sich auf der linken Seite des Läufers.
2. Alle internationalen Wettkämpfe müssen auf einer Standardbahn in Paaren gegen die Zeit, durchgeführt werden, Ausnahmen siehe Regel 200, Ziffer 2 und 3.

Bahnwechsel

1. a) Der Teilnehmer, der auf der Innenbahn läuft, soll, wenn er zum Kreuzungsbereich kommt, auf die Außenbahn wechseln, der Teilnehmer, der auf der Außenbahn läuft, soll, wenn er zu dem Kreuzungsbereich kommt, auf die Innenbahn wechseln (siehe auch Ziffer b unten). Ein Verstoß gegen diese Regel bedeutet Regelwidrigkeit und wird mit Disqualifikation geahndet (siehe Regel 270).
- b) Die einzige Ausnahme ist die erste Gerade bei den 1000 m und 1500 m, wenn das Rennen auf einer 400 m Standardbahn stattfindet. Ähnliche Ausnahmen können sich auf Bahnen anderer Größe bei den gleichen oder anderen Strecken ergeben.

Regel 249

Aufruf zum Start

1. Vor jedem Start sind die Namen der als nächstes laufenden Teilnehmer deutlich aufzurufen, so dass es am Startbereich sowie in den Umkleidekabinen gehört werden kann.
2. Nicht rechtzeitiges Erscheinen am Start ist gleichbedeutend mit einem Zurückziehen von dieser Strecke.

Regel 250

Am Start

1. Die Läufer, die auf der Innen- und Außenbahn starten, sind durch eine weiße bzw. rote Armbinde zu kennzeichnen. Bei Rennen über 100m oder kürzer, mit drei Läufern, trägt der Sportler auf der mittleren Bahn eine gelbe Armbinde. Die Läufer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die richtige Armbinde tragen.
2. a) Wenn der Starter „go to the start“ ruft, sollen die Läufer sich zwischen die Vor-Start-Linie und die Startlinie begeben. Der Abstand zwischen den beiden Linien soll zwei (2) Meter betragen. Die Läufer müssen eine stabile und aufrechte Stellung einnehmen und still stehen, bevor der Starter „ready“ ruft, worauf sie ihre Startposition einnehmen müssen und diese Position absolut beizubehalten haben, bis der Startschuss abgefeuert wird. Die Läufer dürfen am Start mit keinem Teil ihrer Schlittschuhe über die Startlinie kommen d.h. sie müssen mit dem gesamten Schlittschuh hinter der Startlinie stehen. Außerdem

dürfen die Läufer weder die Startlinie berühren noch mit einem Körperteil oder einem Teil ihrer Ausrüstung in Berührung mit dem Eis über die Startlinie hinaus kommen.

- b) Es soll eine bestimmte Zeitspanne zwischen dem Moment des Einnehmens der Startposition der Läufer und dem Abfeuern des Schusses sein. Diese Zeitspanne sollte 1 – 1,5 Sekunden betragen. Wenn ein Läufer seine Startposition vor dem Wort „ready“ einnimmt oder seine Position zwischen den beiden Linien vor dem Wort „ready“ oder bevor der Schuss gefallen ist verlässt, ist dies ein Fehlstart und er muss zurückgerufen und verwarnet werden. Wenn einer der beiden Läufer absichtlich langsam in Startposition geht, so wird für diesen Läufer ein Fehlstart ausgerufen. Wenn einer der Läufer seine Markierung verlässt, und ihm der andere Läufer folgt, so wird nur der Läufer mit einem Fehlstart bestraft, der als Erster weggelaufen ist.
3. Im Falle eines Fehlstarts sollen die Läufer durch einen zweiten Schuss oder einen Pfiff des Starters zurückgerufen werden.
Auf Veranlassung des Starters bekommen die Läufer ein Stopp-Signal nach ca. 50 – 60 m nach der Startlinie. Das Stopp-Signal kann durch einen Starter-Assistenten durch Schwenken mit einer roten Fahne vor den Gestarteten gegeben werden oder durch ein klar sichtbares rotes Licht vor den Läufern. Wenn Lichtzeichen verwendet werden, um anzuzeigen, welcher Läufer einen Fehlstart verursacht hat, so sollten die Lichtsignale ein weißes Licht für den ersten Fehlstart und ein rotes Licht für die Disqualifikation zeigen. Die Lichtampelanlage sollte für die Innenbahn weiß und für die Außenbahn rot sein.
4. Der Starter hat einen Läufer nach dem ersten Fehlstart zu verwarnen. Wenn beide Läufer für einen Fehlstart verantwortlich sind, sind beide durch den Starter zu verwarnen. Im Falle eines zweiten Fehlstarts ist der schuldige Läufer auf der betreffenden Strecke zu disqualifizieren.

Regel 251

Durchschneiden der Bahnbegrenzung

1. Beim Einlaufen in eine Kurve, in der Kurve und beim Auslaufen aus der Kurve ist es dem Läufer verboten, die innere Schneekante oder Linie der Kurve, die mit beweglichen Klötzen markiert ist, zwecks Abkürzen der Strecke zu kreuzen. Dieses Vergehen führt zur Disqualifikation des Läufers.

Verlassen der Innenbahn

2. Falls ein Läufer, bedingt durch hohe Geschwindigkeit, auf der Innenbahn in der Kurve bzw. beim Einlaufen auf die Zielgerade nicht halten kann und deshalb die Linie zur Außenbahn überschreitet, muss dieser unmittelbar wieder auf seine Bahn zurückkehren. Wenn er dies nicht ausführt, wird er disqualifiziert, auch wenn der seinen Wettkampfpartner nicht behindert hat.

Regel 252

Verantwortung bei einem Zusammenstoß oder beim Überholen

1. Beim Verlassen der Kurve, deren Ende der Anfang der Wechselgeraden ist (wo die Schneekante oder die Begrenzungslinie mit den beweglichen Klötzen unterbrochen ist), darf der Läufer, der von der Innenbahn auf die Außenbahn wechselt, seinen Konkurrenten, der von der Außen- zur Innenbahn wechselt, nicht behindern. Das gilt auch dann, wenn es sich um einen Läufer eines anderen Paares in einem Quartett oder es sich um einen Läufer des gegnerischen Mannschaftsverfolgungsteams handelt. Der Läufer, der die Innenbahn verlässt, ist für einen Zusammenstoß verantwortlich, es sei denn, der andere Läufer handelt absichtlich behindernd.
2. In Situationen, wo ein Läufer dabei ist, einen anderen Läufer auf derselben Bahn zu überholen (z.B.: wenn der Abstand zwischen 2 Läufern des gleichen Paares eine Runde erreicht hat oder beim Quartett-Start, wenn ein Läufer eines Paares zu einem Läufer eines anderen Paares aufgelaufen ist), sind beide Läufer dafür verantwortlich, dass das Überholen glatt und reibungslos verläuft und Zusammenstöße vermieden werden.
 - a) Kurz vor dem Überholvorgang muss der vordere Läufer (das ist der Läufer, der überholt wird) seine Linie (seine relative Position) auf der Bahn halten. Wenn der Läufer sich zum äußeren Ende seiner Bahn hinbewegt hat, um die Überholung zu erleichtern, so muss dieser Läufer auf seinem Teil der Bahn so lange bleiben, bis der überholende Läufer auf der Innenseite der Bahn das Überholen beendet hat.
 - b) Der überholende Läufer hat die bessere Übersicht und ist dafür verantwortlich, dass eine Kollision vermieden wird, solange der zu überholende Läufer seine relative Position auf der Bahn beibehält.
3. Stellt der Schiedsrichter einen Verstoß dieser Regel fest, so wird der schuldige Läufer disqualifiziert.

Regel 253

Entfernung zwischen den Läufern beim Überholen

1. Auf einer Doppelbahn muss der Läufer, der von seinem Konkurrenten überholt wurde, mindestens 10 Meter hinter dem nunmehr führenden Läufer bleiben. Es ist ihm aber erlaubt, den führenden Läufer zu überholen, wenn er der Meinung ist, dass dies möglich ist, ohne den führenden Läufer zu behindern, aber er darf nicht als Schrittmacher für den führenden Läufer tätig werden.
2. Wenn der überholte oder der überholende Läufer sich unkorrekt verhält, wird er disqualifiziert.

Regel 254

Schrittmacherdienste

Die Führung oder Begleitung eines Läufers (Schrittmacherdienste) ist nicht gestattet und ein Läufer, der solch einen Verstoß begeht wird disqualifiziert. Jedoch für Mannschaftsverfolgungsrennen (siehe Regel 256) gilt diese Regel jedoch nicht für Läufer des gleichen Teams, es sei denn, ein Läufer wurde von seinen Mannschaftsmitgliedern überrundet.

Regel 255

Ziellinie

1. Ein Läufer hat seine Strecke beendet, wenn er, nachdem er die vorgeschriebene Anzahl von Runden gelaufen ist, mit der Spitze des ersten Schlittschuhs die Ziellinie berührt oder durchquert hat.
2. Falls ein Läufer kurz vor dem Ziel stürzt, wird die Zeit in dem Augenblick genommen, in der die Spitze des vorderen Schlittschuhs die Ziellinie oder deren Verlängerung erreicht, auch wenn der Läufer außerhalb seiner Bahn ist.
3. Wird elektrische Zeitnahme verwendet und wird diese am Ziel auf andere Weise als durch den Schlittschuh ausgelöst, so wird die langsamere Handzeit des Läufers (Handzeitnahme plus 0,20 Sekunden laut Regel 246 Ziffer 6) statt der elektrischen Zeit genommen.
4. Im Falle, dass der Läufer nach einem Sturz sich außerhalb der beiden Bahnen befindet, so wird seine Zeit an der Verlängerung der Ziellinie

manuell mit einem Zuschlag von 0,20 Sekunden aufgezeichnet, auch wenn elektrische Zeitnahme für den Wettkampf benutzt wird.

Regel 256

Mannschaftsverfolgungsrennen

1. Es können Wettkämpfe im Mannschaftsverfolgungsrennen mit 3 oder 4 Läufern pro Team ausgeschrieben werden. In beiden Fällen wird die Endzeit (siehe Regel 255) des Teams mit der Endzeit des 3. Läufers im Team festgesetzt. Wenn weniger als 3 Läufer eines Teams das Rennen beenden, so hat die Mannschaft das Rennen nicht beendet und wird disqualifiziert.
2. Bei Mannschaftsverfolgungsrennen starten 2 Teams gleichzeitig auf je einer Seite der Bahn in der Mitte der Geraden. Durch die Rangfolge der Mannschaften, wenn die Rennen zusammengestellt wurden, soll die bestplatzierte Mannschaft auf der üblichen Zielgeraden starten. Ansonsten werden die Startpositionen gelöst.
3. Die Bahn muss mit einer (1) Wettkampfbahn ausgelegt werden, indem man die Linie zwischen der Innenbahn und der Warmlaufbahn auf einer Standardbahn verwendet.
4. Wenn Läufer des einen Teams von Läufern des anderen Teams überholt werden, gilt Regel 253.
5. Wenn ein Läufer eines Teams wegen Regel 251, 252 oder 253 disqualifiziert wird, so trifft die Disqualifikation das gesamte Team.
6. Die Regeln bezüglich erneutem Start (Regel 257) gelten auch für Mannschaftsverfolgungsrennen, daher kann einem Team ein neuerlicher Start erlaubt werden, wenn ein Läufer des Teams behindert wurde, wie in Regel 257, Ziffer 1-3 beschrieben.
7. Wenn das Wettkampfgeschehen für den Mannschaftsverfolgungswettkampf auf dem Ausscheidungsprinzip basiert, um Mannschaften zur nächsten Rennphase zu bringen, wird bereits die Mannschaft, die den Gegner überholt hat, bevor die volle Distanz beendet ist, zum Sieger des Laufes erklärt. Die Definition des Überholens heißt in diesem Fall, dass der dritte Läufer der überholenden Mannschaft den drittpositionierten Läufer der eingeholten Mannschaft überlaufen hat.

Regel 257

Wiederholung des Startes

1. Einen Teilnehmer, der ohne sein Verschulden behindert wurde, kann der Schiedsrichter bei einem Eisschnelllaufwettbewerb noch einmal starten lassen. Die bessere Zeit aus beiden Läufen wird gewertet.
2. Einem Teilnehmer, der infolge eines Hindernisses auf der Bahn nicht in der Lage ist, sein Rennen zu beenden, soll erlaubt werden, nochmals zu starten. Als Hindernis wird nicht ein gebrochener Schlittschuh oder schmutziges Eis anerkannt. Auch die Meinung des Läufers, dass er durch Personen oder andere Umstände neben der Bahn behindert wurde, ohne jedoch direkt aufgehalten worden zu sein, kann nicht anerkannt werden.
3. Wenn die Behinderung ein gestürzter Konkurrent oder ein Fehler des Partners, der die Regeln verletzt hat, wie z.B. durch fehlerhaften Bahnwechsel im Kreuzungsbereich oder Verlassen seiner Bahn zu irgendeinem Zeitpunkt ist, so kann der Schiedsrichter ihm das Recht der Startwiederholung nicht verweigern. Hat ein Läufer das Recht, nochmals zu starten, so muss ihm der Schiedsrichter dies mitteilen.
4. Der Läufer hat das Recht zu einer Ruhepause von 30 Minuten zwischen dem normalen Lauf und dem vom Schiedsrichter entschiedenen Neustart haben, es sei denn, der Läufer entscheidet selbst, in weniger als 30 Minuten noch einmal starten zu wollen.
5. Im Falle einer Startwiederholung startet der Läufer normalerweise auf der selben Bahn wie im ursprünglichen Lauf. Das ist bei Sprintwettkämpfen über 500m und 1000m immer so, da durch Gesamtpunkte oder Addition von zwei Zeiten die Entscheidung getroffen wird. Gibt es für mehr als einen Läufer ein Wiederholungsrennen, sollen Paare gebildet werden, um mehrere Läufe mit nur einem Sportler zu vermeiden. Starteten im ursprünglichen Rennen beide Läufer auf unterschiedlichen Bahnen, so starten sie im neu-formierten Paar auf denselben Bahnen wie vorher. Hatten beide im ursprünglichen Rennen dieselbe Bahn inne, soll der Läufer mit der niedrigeren Paarnummer auf die Außenbahn gesetzt werden.

Regel 258

Doping

(siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 139)

G. Ergebnisse eines Wettbewerbes

Regel 259

Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse eines Wettbewerbes sind sofort nach dem Wettbewerb zu verlautbaren.

Regel 260

Ergebnisse bei Rennen über einzelne Strecken

1. In Wettbewerben mit einer Preiszuerkennung für Einzelstrecken ist der Läufer der Sieger, der die beste Zeit erreicht hat. Haben mehrere Läufer die gleiche Bestzeit erreicht, wird jeder von ihnen als Sieger dieser Strecke gewertet. Die weiteren Platzierungen werden ebenso nach den gelaufenen Zeiten erstellt, aber Regel 241 Ziffer 3 muss beachtet werden. Wird jedoch ein Fotofinishsystem mit einer Zeitskala von 1/1000s beim Zieleinlauf verwendet, können die protokollierten Zeiten in 1/1000s angewendet werden, um die Rangfolge der Läufer oder Teams als Endergebnis festzulegen. Dasselbe gilt für Wettkämpfe über 500m mit zwei zu wertenden Rennen. Dazu ist eine Aussage im Protokoll notwendig. Diese Aussage gilt nur für spezielle Wettkämpfe und wird zur Auslosung bekanntgegeben.

Ergebnisse bei Rennen über mehrere Strecken

2. Bei Rennen über zwei oder mehr Strecken mit einem Einzelpreis ist derjenige Sieger, der alle Strecken beendet und die niedrigste Punktezahl erreicht hat (siehe auch Ziffer 3 und 4 unten). Wenn zwei Läufer oder mehrere Läufer die gleiche Gesamtpunkteanzahl haben, erhalten alle den gleichen Rang.

Punkteberechnung

3. Die Anzahl der Sekunden, die für den 500 m Lauf genommen wurden, gelten als Punktzahl; für die 1000 m die Hälfte der Sekunden, für die 1500 m ein Drittel, für die 3000 m ein Sechstel, für die 5000 m ein Zehntel und für die 10000 m ein Zwanzigstel der Anzahl der Sekunden. Die Punkteanzahl muss auf drei Dezimalstellen errechnet werden, bei Vernachlässigung der vierten Dezimalstelle. Im Falle eines gleichen Endresultates, wird die vierte Dezimalstelle bei den 1500 m in Betracht gezogen.

Endergebnis

4. Wenn ein Läufer aufgrund einer Disqualifikation oder wegen eines anderen Grundes die letzte Strecke nicht beendet, so ergibt sich die Reihung der Läufer im Endergebnis so, als wäre der Läufer die letzte Strecke nicht gelaufen.

Regel 261

Teilnahme an allen Strecken

1. Um sich für die letzten Strecken einer Meisterschaft oder Konkurrenz zu qualifizieren, bei der nur eine beschränkte Anzahl von Startern zugelassen ist, muss der Läufer alle vorhergehenden Strecken gelaufen und beendet haben (Regel 270.3)
2. Bei Österreichischen Meisterschaften, bei denen die Resultate auf Gesamtpunkten oder Gesamtzeiten aus allen Strecken oder Rennen beruhen, darf ein Läufer, der nicht alle vorherigen Distanzen oder Rennen mit einem gültigen Resultat beendet hat, bei der letzten Strecke der Meisterschaft nicht starten.

Regel 262

Titel

(siehe allgemeine Bestimmungen, Regel 133)

Regel 263

Sieger

1. a) Sieger eines Wettbewerbes ist der Läufer, der alle Strecken beendet und die niedrigste Punktzahl erreicht hat. Im Falle eines Gleichstandes in Gesamtpunkten wird Regel 260 Ziffer 2 angewandt.

- b) Der Sieger einer Einzelstrecken-Meisterschaft ist bei der 500 m-Strecke der, der die beste Gesamtzeit über die zwei gelaufenen 500 m hat. Bei Gleichstand kommt Regel 260 Ziffer 2 zur Anwendung. Bei den anderen Strecken ist der Sieger der Läufer mit der Bestzeit im einzelnen Rennen.
 - c) Der Sieger bei Mannschftsverfolgungsrennen ist das Team mit der besten Zeit.
2. Sollten mehrere Läufer den besten Rang über irgendeine Strecke erzielt haben, wird jeder von ihnen als Sieger über jene Strecke gewertet.
 3. Gibt es zwei Sieger, so gibt es keinen zweiten Platz. Gibt es drei Sieger, so gibt es keinen zweiten und keinen dritten Platz. Gibt es einen Sieger und zwei oder mehr nachfolgende Zweite, so gibt es dementsprechend keinen dritten, vierten oder fünften etc. Platz.

Regel 264

Medaillen und Ehrenpreise

(siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 120 und 134 - tieferstehend)

Regel 265

Preise

(siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 120 - tieferstehend)

Regel 266

Verleihung der Medaillen

(siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 120 und 134)

Regel 267

Ergebnisse der Meisterschaften

(siehe allgemeine Bestimmungen, Regel 135)

Regel 268

Protokoll

1. Das offizielle Protokoll muss enthalten:
 - a) alle vorgenommenen Auslosungen und die Zusammenstellung der Paare aller Distanzen,
 - b) die Zeiten der elektronischen Zeitnehmung in Hundertstelsekunden (von elektronischer Zeitnehmung ausgedruckt, auf Band oder handschriftlich)
 - c) die Zeiten der Handzeitnehmung,
 - die anfallenden Zwischenzeiten mit 1 Zehntelsekunde (Regel 247) und
 - die Endzeiten mit einer Hundertstelsekunde (Regel 246, Ziffer 6),
 - d) die folgenden Bezeichnungen werden dazu verwendet, außerordentliche Situationen und ebenso unvollständige Ergebnisse zu kennzeichnen:

DNF	did not finish	Nicht beendet (in dem Rennen gestartet, aber nicht beendet ohne Regelverletzung, z.B. durch Behinderung eines anderen Läufers).
DQ	disqualified	Disqualifiziert (Verstoß gegen eine Rennregel oder ein anderer Grund der zur Disqualifikation geführt hat).
DNS	did not start	Nicht am Start (war in der Auslosung erfasst und in der Startfolge angeführt, aber nicht zum Start angetreten).
WDR	withdrawn	Rücknahme (war in Auslosung erfasst, wurde aber vom Start zurückgezogen mit der Folge, dass eine Veränderung der Startfolge vorgenommen wurde).
RS	reskate	Nachlauf (nach Gestattung eines erneuten Starts).
MT	manual timekeeping	Festlegung durch Handzeitnehmung gem. Regel 245
2. Bei internationalen Wettbewerben muss das Protokoll von den Organisatoren noch bis mindestens 6 Monate nach dem Wettkampf aufbewahrt werden, (bei Weltrekorden jedoch siehe Regel 273, Ziffer 3), außerdem kann von der ISU bis zum Ablauf von 6 Monaten nach dem Wettkampf das Ausfüllen des offiziellen Handzeitprotokolls der ISU verlangt werden (siehe Punkt 3). Wenn das Protokoll verlangt wird, muss es dem Vorstand oder dem Technischen Komitee Schnelllauf der ISU

zugesandt werden. Auch der ÖESV kann Einsicht in das Wettkampfprotokoll verlangen.

3. Das offizielle Formular für das Handprotokoll kann vom Generalsekretariat der ISU bezogen werden.

H. Proteste und Disqualifikationen

Regel 269

Proteste

(siehe allgemeine Bestimmungen, Regel 123)

Regel 270

Disqualifikation

1. Ein Verstoß durch einen Läufer hat, wenn er durch den Schiedsrichter bestätigt wird, eine Disqualifikation des Läufers auf der entsprechenden Strecke zur Folge.
2. Wenn der Verstoß nach Meinung des Schiedsrichters vorsätzlich erfolgte, darf der Läufer nicht weiter an dem Wettbewerb teilnehmen. Im Falle eines Wettbewerbes mit Preiszuerkennung über mehrere Strecken wird der Läufer auch für die schon gelaufenen Strecken disqualifiziert.
3. Wird ein Teilnehmer über eine Strecke disqualifiziert, so verliert er sein Recht zum Start bei der letzten Strecke einer Meisterschaft oder bei einem Rennen, bei dem Startbeschränkungen bei der letzten Strecke gegeben sind. Auch sein Anspruch auf einen Meistertitel erlischt (siehe auch Regel 224).
4. Ein Sturz ist kein Grund für eine Disqualifikation, es sei denn, der Läufer beendet das Rennen nicht.

Regel 271

Berufungen

(siehe allgemeine Bestimmungen, Regel 124)

Regel 272

Ausschluss von Läufern

(siehe Allgemeine Bestimmungen, Regel 125)

I. Bestleistungen

Regel 273

Österreichische Rekorde

1. Österreichische Rekorde, im Inland gelaufen, können in einem nach Regel 200 ausgeschriebenem Schnelllaufwettkampf oder aufgrund eines angekündigten Rekordversuchs von solchen Läufern aufgestellt werden, die einem österreichischen Verbandsverein als Mitglied angehören.

Für Österreichische Rekorde, im Ausland gelaufen, gelten die Regeln 207, 244, 245 und 246 der Internationalen Wettlaufordnung.

2. Österreichische Rekorde können über folgende Strecken gelaufen werden:
 - a) Herren: 500, 1000, 1500, 3000, 5000, 10000m und 2x500 m als Gesamtzeit beider Rennen
 - b) Damen: 500, 1000, 1500, 3000, 5000 m und 2x500 m als Gesamtzeit beider Rennen
 - c) Herren Jun. A: 500, 1000, 1500, 3000 und 5000 m
 - d) Damen Jun. A: 500, 1000, 1500 und 3000 m
 - e) Herren Jun. B (Jugend): 500, 1000, 1500 und 3000 m
 - f) Damen Jun. B (Jugend): 500, 700, 1000 und 1500 m
 - g) Herren Jun. C (Schüler): 500, 700, 1000 und 1500 m
 - h) Damen Jun. C (Schülerinnen): 500 und 1000 m
 - i) Herren Jun. D (Knaben I): 300, 500, 700 und 1000 m

- j) Damen Jun. D (Mädchen I): 300, 500, 700 und 1000 m
- k) Herren Jun. E (Knaben II): 300 und 500 m
- l) Damen Jun. E. (Mädchen II): 300 und 500 m
- m) Herren Jun. F (Knaben III): 100 und 300 m
- n) Damen Jun. F (Mädchen III): 100 und 300 m

3. Österreichische Vierkampfrekorde werden als Gesamtpunktezahl über 4 Strecken, die bei ein und demselben Wettkampf gelaufen werden, geführt.

- a) Herren:
 - Großer Vierkampf: 500, 5000, 1500 und 10000 m
 - Kleiner Vierkampf: 500, 3000, 1500 und 5000 m
 - Sprinter Vierkampf: 500, 1000, 500 und 1000 m
- b) Damen:
 - Großer Vierkampf: 500, 3000, 1500 und 5000 m
 - Kleiner Vierkampf: 500, 1500, 1000 und 3000 m
 - Sprinter Vierkampf: 500, 1000, 500 und 1000 m
- c) Herren Jun. A:
 - Großer Vierkampf: 500, 3000, 1500 und 5000 m
 - Kleiner Vierkampf: 500, 1500, 1000 und 3000 m
- d) Damen Jun. A:
 - Großer Vierkampf: 500, 1500, 1000 und 3000 m
 - Kleiner Vierkampf: 500, 1000, 700 und 1500 m
- e) Herren Jun. B:
 - Vierkampf: 500, 1500, 1000 und 3000 m
 - (Jugend)
- f) Damen Jun. B:
 - Vierkampf: 500, 1000, 700 und 1500 m
 - (Jugend)
- g) Herren Jun. C:
 - Vierkampf: 500, 1000, 700 und 1500 m
 - (Schüler)
- h) Damen Jun. C:
 - Vierkampf: 500, 1000, 500 und 1000 m
 - (Schülerinnen)
- i) Herren Jun. D:
 - Vierkampf: 300, 700, 500 und 1000 m
 - (Knaben I)
- j) Damen Jun. D:
 - Vierkampf: 300, 700, 500 und 1000 m
 - (Mädchen I)
- k) Herren Jun. E:
 - Vierkampf: 300, 500, 300 und 500 m
 - (Knaben II)
- l) Damen Jun. E:
 - Vierkampf: 300, 500, 300 und 500 m
 - (Mädchen II)
- m) Herren Jun. F:
 - Vierkampf: 100, 300 und 100 m
 - (Knaben III)
- n) Damen Jun. F:
 - Vierkampf: 100, 300 und 100 m
 - (Mädchen III)

4. Österreichische Rekorde über 3000 und 5000 m Damen und über 5000 und 10000 m Herren werden auch bei Quartett-Start bei allen angemeldeten Wettkämpfen im In- und Ausland anerkannt.
5. Österreichische Rekorde über 3000 m Damen-Juniorinnen und 5000 m Herren-Junoren werden auch bei Quartett-Start bei allen angemeldeten Wettkämpfen im In- und Ausland anerkannt.
6. Der Verbandsvorstand anerkennt nur solche Österreichische Rekorde, die bei angemeldeten Wettbewerben im In- und Ausland gelaufen und durch ein vom Schiedsrichter unterfertigtes Ergebnisprotokoll, das der Technischen Kommission vorgelegt wurde, bestätigt worden sind. Die Technische Kommission prüft die Ergebnisse und bestätigt diese zur Vorlage zu dem Vorstand.
7. Die Bahn muss eine 400 m Standard Eisschnelllaufbahn sein
8. Wurde der bestehende Rekord von mehreren Läufern im gleichen Wettbewerb an einem Tag gebrochen, wird nur die erreichte beste Zeit als Österreichischer Rekord anerkannt.

Urkunden

9. Über jede erzielte oder eingestellte Rekordleistung stellt der Verband nach Prüfung durch die und auf Vorschlag der Technischen Kommission dem Läufer eine Urkunde aus.
10. Auch über offiziell geführte Rekorde der Nachwuchsklassen können über Antrag der Technischen Kommission Urkunden ausgestellt werden.

Weltrekorde

11. Weltrekorde können nur bei offiziell angemeldeten Bewerben oder Rekordversuchen aufgestellt werden und müssen auf 400m-Standard-Eisschnelllaufbahnen gelaufen werden. Es müssen dabei alle Bedingungen der Regel 273 der Internationalen Wettlaufordnung erfüllt werden.

Regel 274

Freigehalten

J. Quartett-Starts

Regel 275

Quartett-Start

1. Der Quartettstart ist eine eigenes Wettkampfformat bei dem (bis zu 4 Läufer) gleichzeitig auf der Bahn im Rennen laufen in 2 Paaren, wobei die Paare beim Start durch eine Verzögerung von ca. ½ Runde getrennt werden.
2. Ein Quartett-Start kann bei allen nationalen und internationalen Rennen ab 1500 m und länger eingesetzt werden. Bei Österreichischen Meisterschaften kann Quartett-Start ab 3000 m und länger eingesetzt werden (Regel 201.10)
3. Der Quartettstart, wenn nicht schon in der Ausschreibung erwähnt, muss spätestens bei der Auslosung bekannt gegeben werden. Im Protokoll müssen die Strecken mit Quartettstart ausdrücklich genannt werden, ebenso in der Ergebnisliste (siehe auch Regel 268).

Auslosungen bei Quartett-Start

4. Die Startpositionen müssen innerhalb des Quartetts gezogen werden. Wenn die Teilnehmer im Quartett in zwei Paaren mit einer halben Runde Abstand gestaffelt starten, müssen die Positionen wie folgt gezogen werden:
 - 1. gezogener Läufer: Innere Position im ersten Paar
(weiße Armbinde)
 - 2. gezogener Läufer: Äußere Position im ersten Paar
(rote Armbinde)
 - 3. gezogener Läufer: Innere Position im zweiten Paar
(gelbe Armbinde)
 - 4. gezogener Läufer: Äußere Position im zweiten Paar
(blaue Armbinde)
5. Wenn die Paare aufgrund einer Platzierung der Läufer zusammengestellt werden, so sind die Quartette so einzurichten, dass die besser platzierten Läufer im zweiten Paar des Quartettes laufen.
6. Im Falle eines Rücktritts vom Start nach der Auslosung hat der Schiedsrichter das Recht, die Quartette neu zu ordnen (Regel 229, 237). Trotzdem sollte der Läufer nicht in ein anderes Quartett gesetzt werden, als in das ursprünglich ausgeloste, es sei denn, es wird die Anzahl der Quartette reduziert.

7. Regel 224 ist auch bei diesen Auslosungen entsprechend anzuwenden.

Start bei Quartett-Start

8. Alle Läufer(innen) im gleichen Quartett müssen sich gemeinsam auf den Start vorbereiten. Die Armbinden sind zu tragen entsprechend Ziffer 5.
9. Das 2. Paar eines Quartetts sollte so starten, dass sich möglichst eine halbe Runde Zwischenraum zwischen den Paaren befindet und das erste Paar seine normale Geschwindigkeit erreicht hat. Sollte sich im 2. Paar ein Fehlstart ereignen, so soll der Abstand 1 ½ Runden sein.
10. Jedes Paar in einem Quartett soll seinen eigenen Rundenzähler haben.
11. Von jedem Paar ist separat die Zeit zu nehmen.
12. Die Protokolle müssen alle Daten entsprechend Regel 268 beinhalten.
13. Weltrekorde bei Quartett-Start können nur für Zeiten in Welt-Cup-Rennen, ISU-Meisterschaften oder anderen ISU-Veranstaltungen anerkannt werden. (Siehe IWO Regel 273, Ziffer e und f).

K. Ausrüstung der Läufer

Regel 276

1. Rennanzüge und Aufwärmanzüge:

Rennanzüge

- a) Rennanzüge sollen zur natürlichen Form des Körpers des Läufers passen. Einsätze oder Befestigungen, um die Form oder Eigenschaft zu verändern, sind nicht erlaubt. Keine Befestigungen außer permanent befestigte Streifen mit einer maximalen Höhe von 0,5 cm und einer maximalen Breite von 2,5 cm sind erlaubt. Weitere spezielle Neuerungen betreffend der Zulassung von Rennanzügen werden von der ISU erstellt und mittels ISU-Communication oder ISU-Rundschreiben bekanntgegeben. Der ÖESV informiert seinerseits sofort alle seine Mitglieder über diesbezügliche Änderungen.

Separat zum Rennanzug ist es dem Läufer gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform. In Einklang mit der ShortTrack Regel IWO 291.1a.

- b) Die Benützung von Rennanzügen, die nicht den oben angeführten Richtlinien entsprechen, ist verboten und ein Grund für eine Disqualifikation.
- c) Bei ISU-Meisterschaften, ISU-Veranstaltungen, Länderkämpfen und internationalen Wettkämpfen, bei denen Nationalteams am Start sind, müssen die Läufer eines Nationalteams (d.h. Teilnehmer, die für ein ISU-Mitglied starten) einheitliche Rennanzüge tragen. Die Rennanzüge müssen eindeutig auf das Land des Läufers hinweisen (siehe auch Allgemeine Bestimmungen Regel 102 Ziffer 6). Sie sollen den Namen des Landes oder dessen Abkürzung zeigen und können eventuell auch in unmittelbarer Nachbarschaft der Landesbezeichnung den Namen des Athleten zeigen.

Bei Startern der Nachwuchsklassen kann die Technische Kommission die Erlaubnis erteilen, von dieser Vorschrift abzugehen.

Aufwärmanzüge

- d) Während ISU-Meisterschaften, Welt-Cup-Wettkämpfen, anderen ISU-Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen müssen alle Aufwärmanzüge von allen Läufern, die dem gleichen Nationalteam angehören, den Namen der Nation oder ihre ISU-Abkürzung (Buchstaben dürfen max. 15 cm hoch sein) aufweisen (siehe auch allgemeine Bestimmungen Regel 102 Ziffer 6), sie können eventuell auch in unmittelbarer Nachbarschaft der Landesbezeichnung den Namen des Athleten zeigen.

2. Eislaufschuhe

Eislaufschuhe

- a) Ein Eislaufschuh ist eine passive, mechanische Verlängerung des Beines mit dem Zweck, die Gleittechnik zu verbessern. Ein Eislaufschuh besteht aus einer Kufe und einem Schuh, deren Materialmaße sich während eines Wettkampfes nicht wesentlich verändern, und aus einer Konstruktion, die die Kufe und den Schuh miteinander verbindet. Diese Konstruktion kann eine Veränderung und Drehung des Schuhs zur Kufe ermöglichen, um eine optimale

Bewegung durch die körperlichen Möglichkeiten des Läufers zu gewährleisten, so weit sie die Sicherheit des Läufers nicht gefährdet. Der Eislaufschuh darf keine Elemente beinhalten, die die Forderung verletzen würden, daß die gesamte verbrauchte Energie während des Eisschnelllaufens aus der Physis des Läufers während des Rennens stammt. Es gibt keine Verbindung zwischen dem Läufer und dem Eislaufschuh, kein Weiterleiten von Energie, Material oder Information für den Eislaufschuh außer über die anatomischen Strukturen des Unterschenkels und Fußes. Es ist im Speziellen nicht erlaubt, die Kufe des Eislaufschuhes durch eine externe Quelle oder durch Möglichkeiten eines künstlichen Mechanismus zu erhitzen.

- b) Wenn eine Beurteilung notwendig ist, um klar zu machen, welche Ausrüstungsgegenstände für Eisschnelllauf-Wettbewerbe erlaubt sind, wird die ISU weitere Angaben bezüglich der Zulassung von Eislaufschuhen machen, die dann mittels ISU-Communication oder ISU-Rundschreiben veröffentlicht werden. Der ÖESV informiert seinerseits sofort alle seine Mitglieder über diesbezügliche Änderungen.
- c) Die Benützung von Eislaufschuhen, die nicht den oben angeführten Regeln entsprechen, ist ein Grund zur Disqualifikation.

3. **Kommunikationsausrüstung**

- a.) Während des Rennens ist es dem Läufer untersagt, jedwede Kommunikationsausrüstung zu verwenden, um anderen Personen oder Quellen zu kontaktieren oder von solchen Informationen zu erhalten.
- b.) Während des Wettkampfes sowohl auf der Wettkampfbahn als auch auf der Einlaufbahn ist es den Wettkämpfern nicht erlaubt, Audiogeräte jeglicher Art zu tragen (MP3, iPod, usw.)
- c.) Wenn ein Zeitmess-System das Tragen von Vorrichtungen (z.B. Transponder) verlangt, ist der Wettkämpfer dafür verantwortlich, dass er die richtige Vorrichtung hat und diese während des Rennens trägt.
- d.) Um die Wettkämpfer unterscheiden zu können, haben diese eine Armbinde zu tragen (oder eine andere, übliche Kennzeichnung).
- e.) Verstöße gegen die Regeln 3a bis 3d führen zur Disqualifikation.

<p style="text-align: center;">Regeln 277 – 279 sind für mögliche, weitere Regeln für Eisschnelllaufen reserviert.</p>
